

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Zweite öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Freitag, den 28. Mai 1926

[urn:nbn:de:bsz:31-320972](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320972)

Ich möchte bitten, nun nicht in der Tagesordnung fortzufahren, sondern uns Zeit zu geben zu einer Fraktionsitzung. Ich beantrage, daß hier abgebrochen wird.

Abgeordneter Vender: Ich stelle den Gegenantrag, daß wir in der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten der Synode zunächst einmal fortfahren, daß uns die Mitteilungen gemacht werden, die uns zu machen sind über die Überweisung der Vorlagen, die Ergänzung von Ausschüssen usw. Dann können wir ja weiter sehen.

Abgeordneter D. Frey: Nach unserer Überzeugung kann eben die Synode nicht mehr rechtlich tagen und infolgedessen sind wir dann auch nicht in der Lage, das mitzumachen.

Der Antrag D. Frey, die Sitzung zu unterbrechen, wird abgelehnt.

Der Präsident gibt folgende Eingänge bekannt, die den verschiedenen Ausschüssen zur Beratung überwiesen werden:

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Regelung des Haushalts der Landeskirche für 1925/26 mit Voranschlägen,

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung an die Geistlichen und die Ablösung der dem Geistlichen für kirchliche Amtshandlungen zustehenden Bezüge,

Endgültigkeitserklärung vorläufiger kirchlicher Gesetze,

Eingabe des Badischen Evang. Pfarrvereins wegen Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Pfarrwaisen,

Eingabe desselben Vereins um Gleichstellung der unfähigen Geistlichen mit den staatlichen nicht etatsmäßigen Beamten,

Eingabe des Kirchengemeinderats Karlsruhe, die Anwendung der Kirchenverfassung betr.,

Beschwerde des Kirchengemeinderats Mahlberg, die Pfarrwahl daselbst betr.

Anstelle des aus der Synode ausgeschiedenen Abgeordneten Hausvater Schäfer wird Abgeordneter Haag zum Schriftführer, anstelle der aus dem Hauptberichtsamt ausgeschiedenen Abgeordneten D. Wurth und Hausvater Schäfer die Abgeordneten Dekan Renner und Strasser, anstelle des aus dem Ausschuss für Kultus und Unterricht ausgetretenen Abgeordneten Kühlewein und des wegen leidender Gesundheit ausscheidenden Abgeordneten Baumann die Abgeordneten Camerer und Vender zu Mitgliedern der betr. Ausschüsse gewählt.

Die früher interimistisch erfolgte Wahl des Abgeordneten Landgerichtsrat Schäfer in den Verfassungsausschuss wird bestätigt.

Abgeordneter Kappler spricht das Schlußgebet.

### Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag, den 28. Mai 1926,  
vormittags 9 Uhr.

Präsident D. Dr. Keller eröffnet die Sitzung; Pfarrer Rothenböfer spricht das Eingangsgebet.

Präsident D. Dr. Keller: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich mir gestatten, meine verehrten Damen und Herren, in besonders feierlicher Weise eines um unsere Lan-

deskirche hochverdienten Mannes zu gedenken, des heimgegangenen Präsidenten Exzellenz D. Dr. Uibel. (Die Anwesenden erheben sich.) Sie haben sich von Ihren Sitzen erhoben und wollen damit ausdrücken, wie sehr die allgemeine Wertschätzung des Mannes unter uns lebt, der seine

großen, von Gott geschenkten Gaben in den Dienst der Kirche gestellt hat. Vorbildliche Charaktereigenschaften, stete Hilfsbereitschaft, Bruderliebe und Treue zeichneten ihn besonders aus und sichern ihm den dauernden Dank der Landeskirche und ihrer Glieder. Sein Andenken bleibe unter uns in Ehre und in Segen! Ich danke Ihnen.

Seit unserer letzten Sitzung hat sich Pfingstmontag Nacht bei München ein furchtbares Unglück ereignet, das vielen Menschen das Leben gekostet und wieder andere an Leib und Seele erschüttert hat. Wir denken mit Trauer und Wehmut an all das Leid, das durch dieses Unglück über viele Familien und die Reichsbahn gekommen ist.

Wir haben weiter gelesen von dem furchtbaren Brandunglück, das im schönen Wiesental eine ganze Reihe von Familien obdachlos gemacht hat. Auch ihnen wendet sich unser herzlichstes Mitgefühl zu und wir denken an sie in Liebe und in Teilnahme. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich zum Einverständnis dessen, daß Sie sich meinen Worten anschließen, von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich danke Ihnen.

Weiter habe ich Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, die betrübliche Mitteilung zu machen, daß unser Herr Kirchenpräsident durch einen akuten Krankheitsanfall, der ihn an Pfingsten getroffen hat, genötigt war, sofort das Bett aufzusuchen, und daß er heute noch nicht imstande ist, das Bett zu verlassen. Er ist also leider nicht in der Lage, an unseren Sitzungen teilzunehmen, und das nimmt ihn innerlich — das dürfen Sie glauben — recht mit, denn mit Leib und Seele hängt er ja an dem Amt, zu dem er berufen worden ist, und nur mit Mühe ist er davon zurückzuhalten gewesen, trotz ärztlichem Verbot doch aufzustehen und hierher zu kommen, um an den Beratungen teilzunehmen. Wir nehmen herzlichsten Anteil an seinem Leid, seiner Krankheit, an seinem Ergehen und bitten

zu Gott, daß er ihm bald wieder die erwünschte Gesundheit schenken möchte, sodaß er seinem Dienst wieder ganz nachkommen kann. Sie sind auch mit diesen meinen Ausführungen einverstanden und ernächtigen mich, dem Herrn Präsidenten die Grüße der Synode zu überbringen und ihm gleichzeitig die herzlichsten Wünsche zu seiner Wiedergenesung auszusprechen. Sind Sie damit einverstanden, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich danke Ihnen.

Die Synode hat heute die große Ehre, Herrn Regierungsrat Dr. Asal als den Vertreter der Regierung bei sich zu sehen. Wir hoffen und wünschen, daß die Ausführungen, die heute gemacht werden, ihn davon überzeugen möchten, daß das Interesse an dem Wachsen, Blühen und Gedeihen der Landeskirche in uns wach und kräftig ist und daß wir auch sehr dankbar sind für all das, was der Staat an Freundlichkeit in der Tat und mit Worten tut.

Weiter wird mitgeteilt, daß anstelle des Synodalen Treiber, der sein Amt niedergelgt hat, Pfarrer Max Weiß in die Synode eingetreten ist, der darauf verpflichtet wird.

Beurlaubt ist für die heutige und morgige Sitzung Abgeordneter Ulmer.

Neue Eingänge liegen nicht vor.

Zur Berichterstattung über das kirchliche Gesetz, betreffend die Regelung des Haushalts der Landeskirche für das Rechnungsjahr 1926 mit den zugehörigen Voranschlägen und der Vermögensdarstellung erhält das Wort namens des Finanzausschusses:

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Hohe Synode! Im Auftrage Ihres Finanzausschusses habe ich die Ehre, Ihnen den Bericht zu erstatten über das Ergebnis der Beratungen und Beschlüßfassungen des Ausschusses hinsichtlich der Vorlage der Kirchenregierung, betr. den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, der die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis 31. März 1927 und ihre Deckungsmittel zum Gegenstand hat.

Dem Gesetzentwurf sind als zugehörige Beilagen angeschlossen: der Landeskirchensteuervoranschlag für 1926, der Voranschlag der Regie-kasse des Evangelischen Oberkirchenrats für 1926, der Voranschlag der Zentralpfarrkasse, des Unterländer Kirchenfonds, der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und der Stiftschaffnei Lahr für 1. April 1926 bis 31. März 1927 und eine vergleichende Darstellung des Vermögens und des Flächenbestandes des Liegenschaftsbesitzes der Evangelischen Zentralpfarrkasse und der unmittelbaren kirchlichen Fonds.

Wir wenden uns zu den einzelnen Vorlagen.

Landeskirchensteuervoranschlag für 1926. Der Voranschlag ist durch zahlreiche und ausführliche Erläuterungen so übersichtlich gestaltet, daß er jedem Synodalen ohne weiterschweifige Ausführungen ein Bild über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben einerseits und über die Deckungsmittel andererseits, also über Einnahmen und Ausgaben, gibt. Sie sind in den Abschnitten 1—47 einzeln dargestellt und teilen sich in

A. Lasten, nämlich Steuerabgänge und Niederschlagungen, Schuldzinsen und dergleichen	402 100 R.M.
B. Verwaltungskosten . . . . .	363 200 R.M.
C. Zweckausgaben, nämlich Aufwand für die Kirchenleitung, Leitung der Kirchenbezirke, Bezüge der Geistlichen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung, güttsweise Unterstützungen und dergl. zusammen	5 376 190 R.M.
also im ganzen . . . . .	6 141 490 R.M.

Ein Vergleich mit den Erfordernissen früherer Jahre, von der verheerenden Inflationszeit abgesehen, z. B. der Jahre 1915—19, ergibt eine ganz wesentliche Erhöhung des heutigen Bedarfs. Trotzdem war der Finanzausschuß bei aller gebotenen Rücksichtnahme auf die allgemeine Finanznot nicht in der Lage, an irgend einer Position etwas einzusparen, schon deshalb nicht, weil der Voranschlag seine Anforderungen

von vornherein auf das Allernotwendigste beschränkt; und was die Kirche an Geldmitteln zur Erfüllung ihrer hohen Aufgaben haben muß, soll ihr auch werden. Abstriche an dem Notwendigsten unter dem Gesichtspunkt des Sparens träfen die Kirche in der Entfaltung evangelisch-kirchlichen Lebens so empfindlich, daß kein Mitglied Ihrer Finanzkommission die Verantwortung auf sich nehmen könnte. Die unbedingte Pflicht zur äußersten Sparsamkeit hat auch die Kirchenleitung veranlaßt, von der Anforderung und Schaffung der längst begehrten planmäßigen Stelle eines Landeskirchenmusikdirektors abzusehen.

Die Befoldung der Geistlichen richtet sich nach dem Pfarrbefoldungsgesetz, das im wesentlichen der Befoldungsordnung für die staatlichen Beamten angepaßt ist. Eine völlige Gleichstellung mit den Reichs- und Staatsbeamten ist jedoch insofern noch nicht erreicht, als die Schaffung von Spitzenstellen für die Inhaber besonders wichtiger Pfarrstellen aus finanziellen Gründen bis jetzt nicht möglich war. Eine Besserung in der Vorrückungsmöglichkeit ist im vorliegenden Voranschlag dadurch erzielt worden, daß die Verteilung der Geistlichen auf die Befoldungsgruppen X und XI nicht mehr von der Zahl der besetzten Pfarreien, sondern in Angleichung an die staatlichen Voranschläge von der Zahl der voranschlagsmäßig genehmigten Pfarrstellen abhängt. Es wird dadurch erreicht, daß beim Freiwerden einer Pfarrstelle in Gruppe XI sofort ein Geistlicher von Gruppe X nach XI aufrücken kann.

Eine nicht unwesentliche Belastung des Etats ist durch den Aufwand für Religionslehrer an Fach- und Fortbildungsschulen verursacht, eine Maßnahme, zu der die Kirche durch Staatsgesetz verpflichtet ist. Zur Entlastung der Geistlichen mußten aus dem staatlichen Lehrdienst Lehrkräfte übernommen werden, deren Rechts- und Befoldungsverhältnisse in zwei Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen geregelt sind. Die Ein-

gruppierung der aus dem staatlichen Dienst übertretenden Lehrkräfte soll nach Auskunft der Kirchenregierung in der Weise vorgenommen werden, daß nichtplanmäßige Volksschullehrer in Gruppe VII ihren Aufstieg beginnen und planmäßige Volksschullehrer in dieselbe Stufe der nächsthöheren Besoldungsgruppe eingereiht werden, in der sie sich im staatlichen Dienst befunden haben. Es ist dies eine Maßnahme, die den Zweck verfolgt, nur tüchtige Kräfte für den kirchlichen Dienst zu gewinnen. Dabei ist vorgesehen, daß die Übernahme erst nach Ablauf eines Probefristjahres erfolgen soll, damit sowohl die Kirche als auch die in den kirchlichen Dienst eintretenden Lehrer zunächst prüfen können, ob sie die Vereignenschaft, insbesondere Lust und Liebe zur ausschließlichen Erteilung von Religionsunterricht besitzen. Würde während des Probefristjahres ein Lehrer im staatlichen Dienst in eine höhere Besoldungsgruppe aufsteigen, so wird ihm dieser Vorteil auch im kirchlichen Dienst zuteil werden. Nach der endgültigen Übernahme in das kirchliche Beamtenverhältnis regelt sich der Aufstieg in die höheren Besoldungsgruppen unabhängig von der Beförderungsmöglichkeit, die den Lehrern im staatlichen Dienst gegeben gewesen wäre.

Erfreulich ist, daß unter Abschnitt 24, 25 und 26 wiederum Beiträge für guttatsweise Unterstützungsvorgesehen werden konnten und daß damit insbesondere der Not alleinstehender Pfarrwaisen, die keinen Rechtsanspruch auf Hinterbliebenenversorgung besitzen, gesteuert werden kann.

Der Voranschlag der Regiekasse des Oberkirchenrats bringt bei Abschnitt 1 Seite 2 eine Stellenvermehrung von 7 auf 11. Tatsächlich handelt es sich um eine Vermehrung um 3, da die bisher vorhandene und im Landeskirchensteuervoranschlag enthaltene Stelle des Bauachverständigen hier erscheint.

Neu eingestellt sind zwei Stellen der Besoldungsgruppe XI für einen geistlichen Hilfsarbei-

ter und einen solchen im Finanzwesen. Die Häufung der Arbeiten begründet diese Anforderung. Die dritte Stelle von Besoldungsgruppe VIII wird durch die Notwendigkeit der allmählichen Wiederaufnahme der Revisionsstätigkeit erfordert.

Im gleichen Abschnitt des Voranschlags für die Regiekasse des Oberkirchenrats ist auch die Vergütung des stellvertretenden Kirchenpräsidenten geregelt. Die Stelle ist aus besonderen, mit der Neubesezung der obersten Kirchenbehörde zusammenhängenden Gründen während der letzten Zeit unbesetzt geblieben. Ein Abbau der Stelle ist niemals beabsichtigt gewesen; er wäre auch nicht möglich gewesen ohne Verfassungsänderung, da diese Beamtenstelle in der Kirchenverfassung ausdrücklich vorgeschrieben ist. Der Ausschuß ist deshalb einmütig der Auffassung, daß der badische Staat die Übernahme des ihn treffenden Anteils an der Besoldungserhöhung des in Betracht kommenden Beamten nicht mit der Begründung ablehnen kann, daß die Stelle abgebaut sei, und er hat den Wunsch, daß die oberste Kirchenbehörde diesen Standpunkt der staatlichen Behörde gegenüber nachdrücklich vertritt.

Dem Bedarf von 6 141 490 *R.M.* stehen verfügbare Deckungsmittel in Höhe von 2 034 600 *R.M.* gegenüber. Die verfügbaren Deckungsmittel ergeben sich im wesentlichen aus

- a. dem Reinertrag der Zentralpfarrkasse, wie in dem — nicht beanstandeten — Voranschlag im einzelnen dargestellt, im Gesamtbetrag von 850 000 *R.M.*,
- b. dem Staatsbeitrag in Höhe von 900 000 *R.M.*, für dessen Gewährung sowohl der badische Regierung als auch dem Landtag der Dank ausgesprochen sein soll,
- c. Beiträgen der Gemeinden und Fonds zu den Gehältern der Geistlichen (sog. Kompetenzen und Dotationen) in Höhe von 119 600 *R.M.* Bei diesen Kompetenzen und Dotationen

handelt es sich in der Hauptsache um die bei Errichtung von Vikariaten und Diasporapfarren von den Kirchengemeinden übernommenen Beiträge. Die Frage, ob auf der Erfüllung der Verpflichtung zur Leistung dieser Beiträge künftig noch bestanden werden soll, oder ob es vielleicht angebracht wäre, darauf zu verzichten, war Gegenstand der Erörterung mit dem Ergebnis, daß in eine ernsthafte Prüfung dieser Frage erst bei einer besseren Finanzlage eingetreten werden kann.

Stehen hiernach dem Erfordernis von 6 141 490 *R.M.* nur 2 034 600 *R.M.* verfügbare Deckungsmittel gegenüber, so bleibt ein weiteres Erfordernis von 4 106 890 *R.M.*, das durch Steuererhebung nach den Vorschriften des Landeskirchensteuergesetzes aufzubringen ist. Dies hat zur Folge, daß eine Ermäßigung des Steuersatzes in diesem Jahre zu unserem Bedauern nicht vorgenommen werden kann. Es muß vielmehr, wie im vorigen Jahre, der gesetzlich zulässige Höchstsatz von 10 vom Hundert der Ursteuer zur Erhebung gelangen. Der Eingang der Steuer dürfte wohl durch die starke Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit nicht unwesentlich erschwert werden. Den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen mancher Kirchenglieder wird auch in diesem Jahre wie im Vorjahre soweit irgend möglich Rechnung zu tragen sein. Andererseits muß aber auf den Eingang der Steuer besonders da geachtet werden, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es ohne besondere Härte zulassen. Sollte das Steueraufkommen nicht zur Deckung des Erfordernisses ausreichen, so ist der Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1926 aus dem umlaufenden Betriebsfonds zu decken, wobei es Aufgabe der kirchlichen Finanzgebarung sein muß, den Betriebsfonds aufzufüllen und auf seiner Höhe zu erhalten.

Aus der vorgelegten Darstellung des Vermögens und des Flächenbestandes des Liegenschaftsbesitzes ergeben sich zwei Tatsachen, die hervorgehoben zu werden verdienen. Und zwar

einmal die bedauerliche, daß im ganzen etwa 15 Millionen Kirchenvermögen der Inflation zum Opfer gefallen sind. Es kann angenommen werden, daß etwa 2 Millionen durch das Aufwertungsgesetz wieder erlangt werden, sodaß etwa 13 Millionen Verlust bleiben. Zum andern die befriedigende, daß der Grund und Boden der Kirche in nicht unwesentlichem Umfang dem Wohnungsbau nutzbar gemacht worden ist.

Hohe Synode! Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor,

den Landeskirchensteuervoranschlag für 1926, den Voranschlag der Regiekasse des Oberkirchenrats für 1926, den Voranschlag der Zentralpfarrkasse, des Unterländer Kirchenfonds, der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und der Stiftschaffnei Lahr für 1926 sowie die Darstellung des Vermögens und des Flächenbestandes des Liegenschaftsbesitzes für die Evangelische Zentralpfarrkasse und die unmittelbaren kirchlichen Fonds unverändert anzunehmen und zu genehmigen.

Ferner wolle die Hohe Synode den Entwurf des Gesetzes, die allgemeinen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis dahin 1927 und ihre Deckungsmittel betr., unverändert annehmen und zum Gesetz erheben.

Präsident D. Dr. Keller: Ich frage, ob jetzt eine allgemeine Aussprache stattfinden soll oder ob wir erst bei den einzelnen Titeln sprechen wollen. — Es wird eine allgemeine Aussprache nicht gewünscht, sondern das Wort wird erst genommen bei den einzelnen Titeln.

Wir treten also sofort in die Beratung ein, und zwar zuerst in die Beratung des Voranschlags der Zentralpfarrkasse, des Unterländer Kirchenfonds usw. und nachher der Regiekasse, weil diese beiden Voranschläge miteingearbeitet sind in den Landeskirchensteuervoranschlag, nachher in den Landeskirchensteuervoranschlag und zuletzt werden wir das Gesetz über die Deckungsmittel beraten.

Es werden dann jeweils die Einnahmen und die Ausgaben für die Zentralpfarrkasse, für den Unterländer Kirchenfonds, für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und für die Stiftschaffnei Lahr nach dem vorliegenden Voranschlag für die vier Klassen einzeln aufgerufen und ohne Wortmeldung angenommen, darnach auch die betr. Voranschläge im ganzen.

Auf eine zweite Abstimmung darüber wird verzichtet.

Zum Voranschlag der Regiekasse erhält bei Rechnungsabschnitt 1 das Wort

Abgeordneter Dr. Dietrich: Hohe Synode! Diese Position scheint mir der geeignete Punkt zu sein, wo wir über die Kirchenausgaben im allgemeinen und über die Leitung unserer Kirche im besonderen reden können.

Es ist überall Sitte, daß sich an die Genehmigung des Gehalts der Beamten einer Körperschaft eine Aussprache anknüpft, und so möchte ich das, was ich im Ausschuß schon zum Ausdruck gebracht habe, wiederholen: daß uns gerade diese Position für eine so kleine Körperschaft, wie es die evangelische Kirche ist, zu hoch erscheint. Der Apparat der evangelischen Kirche verschlingt viel zuviel Geld im Vergleich zu den Verwaltungsapparaten des Staates. Ich habe mir die Zahlen des Kultusministeriums aus dem Voranschlag des Jahres 1926/27 geben lassen. Im Kultusministerium gibt es nur 2 Stellen in B, nämlich eine Stelle in B 2 und eine Stelle in B 3, und zum Kultusministerium gehören 11 473 Beamte. Wir in der evangelischen Kirche mit ungefähr 700 Beamten — und in diesem Zusammenhang darf ich die Pfarrer als Beamte bezeichnen — haben 3 Stellen in B. Aus diesem rein zahlenmäßigen Grunde ist es uns bei der heutigen gespannten Wirtschaftslage, bei der Not, die weite Kreise unseres Volkes bedrückt, und bei dem Widerwillen, der gegen die Kirchensteuer allenthalben in allen Kreisen unseres Volkes — am wenigsten unter der Arbeiterschaft

— zutage tritt, nicht möglich, für die Position zu stimmen.

Aber auch noch aus einem anderen Grunde. Wir stehen als evangelische Sozialisten unter dem Eindruck, daß die Leitung der evangelischen Kirche uns in unserer Entwicklung in jeder Weise zu hemmen sucht, daß sie vor allem auf politischem Gebiet nicht so neutral ist, wie es von einer Kirchenregierung verlangt werden dürfte. Wir haben vor anderthalb Jahren an dieser Stelle hier vom Herrn Kirchenpräsidenten die feierliche Erklärung bekommen, daß von nun an die Kirche in politischen Dingen Neutralität bewahren will, und ich habe diesen Ausspruch begrüßt, auch wenn diese Neutralität sich zuerst in einem Einschnitt gezeigt hat, der sich nach links richtete. Ich habe gesagt: wenn die Kirche auch ebenso scharf nach rechts vorgeht, dann kann es noch möglich sein, die Kirche aus dem politischen Kampf herauszuführen. Bei einer Gelegenheit gestern wurde mir gesagt, daß der Kirchenregierung nicht bekannt sei, daß von irgend einer Seite politisch vorgegangen worden ist. Es hat ungeheueren Staub aufgewirbelt, daß nach dieser Erklärung des Herrn Kirchenpräsidenten 57 evangelische Geistliche — von Mannheim ging es aus — zur Hindenburgwahl ihre Amtsbrüder aufgefordert haben, für Hindenburg einzutreten, und zwar im Gottesdienst. Es heißt in diesem Schreiben an die evangelischen Pfarrer: „Wer in dieser Schicksalsstunde nicht für unsere evangelische Kirche ist, der ist wider sie.“ Damit haben die 57 Geistlichen gegen alle evangelischen Republikaner — und es gibt in Deutschland schon sehr viele evangelische Republikaner — zum Ausdruck gebracht, daß sie gegen die evangelische Kirche seien. Und aus dieser Sorge heraus, um in allerletzter Stunde noch zu retten, was zu retten ist, haben Herr D. Frey und ich am Freitag abend vor der Wahl noch einen Aufruf hinausgegeben, daß die Reichspräsidentenwahl eine politische Wahl ist und daß sie mit der Kirche nichts zu tun hat. Im Interesse der

Kirche haben wir diesen Aufruf hinausgegeben, aus großer Sorge, in letzter Sekunde die Kirche vor großem Schaden zu bewahren. Es muß anerkannt werden, daß noch am Samstag der Herr Kirchenpräsident alles versucht hat, um die betr. Geistlichen von ihrem Schritt abzuhalten. (Abgeordneter Bender: Also!) Das ist nicht das Schlimme an dieser ganzen Sache, sondern das Schlimme ist, daß trotz dieser feierlichen Erklärung 57 Geistliche einige Wochen später sich frei und offen für politische Tätigkeit innerhalb der Kirche ausgesprochen und damit dem Worte des Kirchenpräsidenten die Kraft genommen haben, die man dem Worte eines Präsidenten gerne beimessen möchte. Es hat mich komisch berührt, wenn ich am Schlusssatz dieses Schreibens las: „Es ist weder sicher, noch geraten, etwas gegen das Gewissen zu tun.“ Am Freitag abend: „Es ist weder sicher, noch geraten, etwas gegen das Gewissen zu tun“, und am Samstag kommt die Postkarte oder das Telefongespräch vom Herrn Präsidenten — und man kann auch schweigen! Männerstolz vor Königsthronen!

Ich habe hier einige kleine Ausschnitte mitgebracht über politische Tätigkeit der evangelischen Geistlichen innerhalb der Kirche und ich muß sie heute erwähnen, weil mir gestern gesagt worden ist, der Kirchenregierung sei nichts bekannt. Ich erwähne nur solche Sachen, die in der Zeitung standen, also der Öffentlichkeit bekannt waren. Das Material stelle ich selbstverständlich zur Verfügung.

Hier wird zuerst genannt Herr Pfarrer Doerr in Nicken, Amt Eppingen, der seinen seelsorgerlichen Einfluß zu politischen Zwecken mißbraucht habe.

Es wird weiter erwähnt, daß Pfarrer Bossert in Schönan in der Kirche am Schluß des Gottesdienstes das Flugblatt verbreitet hat „Gedenke, daß du evangelisch bist!“.

Es wird geschrieben, daß Pfarrer Bechert in Menzingen die Kirche am 19. und 26. April zum Versammlungslokal herabgewürdigt habe.

Dasselbe wird berichtet von Pfarrer Turban in Staffort. (Zuruf rechts: Gibt's gar nicht! Weiterer Zuruf: Urban!) Also Urban. Wenn Sie sich an solchen Kleinigkeiten stoßen, dann können Sie nachher natürlich behaupten, die evangelische Kirche sei politisch nicht tätig!

Weiter wird von einem Pfarrer Sch. aus Neulussheim berichtet, daß er sogar die Kirche mit schwarz-weiß-roten Fahnen am Tag der Hindenburgwahl habe beslaggen lassen.

Das sind einige kleine Ausschnitte aus den Zeitungen, die Ihnen bekannt sein müssen. Ich habe auch Briefe bekommen. Ich habe allerdings, da die betr. Brieffschreiber sich ja strafbar gemacht haben, nicht das Recht, deren Namen zu nennen. Ich will Ihnen nur eine Stelle aus einem Brief vorlesen, die heißt — und so sind die anderen Briefe auch —: „Sie wissen, daß ich mit Ihnen eins bin, daß Politik nicht auf die Kanzel gehört. Doch konnte ich mich diesmal nicht zurückhalten und habe beiliegendes Flugblatt verteilt“ — für die Reichspräsidentenwahl —, und es wird hinzugefügt, daß das in sehr vielen Kirchen des Hinterlandes geschehen sei.

Weiter habe ich hier eine Zuschrift aus Wöfingen, daß der Ortsgeistliche, Pfarrer Zipperer, es nicht unterlassen konnte, selbst von der Kanzel herunter seine Feindschaft gegen die Republik zu zeigen.

Herr Kirchengemeinderat Käfer in Berghausen hat während des Gottesdienstes die Kirche verlassen, um zum Ausdruck zu bringen, daß er mit der Rede des Pfarrers, die vollständig politischen Inhalt hatte, nicht einverstanden wäre.

In Königsbach bei Pforzheim hat der Vikar Bier in seiner Predigt am Sonntag darauf hingewiesen, daß der katholische Reichspräsident für die evangelische Kirche eine Gefahr bedeute und daß Hindenburg gewählt werden müsse.

Das sind Sachen, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, die jeder in Baden weiß — und prominente Vertreter der Kirchenregierung sagten

mir, sie wüßten von politischer Tätigkeit der Geistlichen nichts.

Weiter haben sich die evangelischen Sonntagsblätter vollständig in den Dienst der politischen Tätigkeit gestellt. Ich muß betonen, daß das „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ aber auch nicht ein Wort, entweder für oder gegen Hindenburg, entweder für oder gegen Marx gebracht, also vollständige Zurückhaltung bewahrt hat.

Ganz scharf auf diesem Gebiete getrieben hat es Herr Stadtpfarrer Herrmann in dem „Evang. Kirchen- und Volksblatt“. Der Herausgeber der „Kirchlich-positiven Blätter“ — der ja auch Mitglied unserer Synode ist — hat am 10. Mai geschrieben, daß von Leuten, die sich kirchentreu nennen, die evangelische Kirche in der Öffentlichkeit denunziert, herabgewürdigt und schlecht gemacht wird, weil wir nämlich behauptet haben, daß die politische Rechte die evangelischen Kanzeln und Kirchenblätter zur Wahlpropaganda mißbraucht. Wir haben heute den 28. Mai. Nachdem ich dieses Material vorgetragen habe — von dem ich annehme, daß der Herausgeber der „Kirchlich-positiven Blätter“ davon noch keine Ahnung hatte —, nehme ich an, daß er hier in der Synode erklären wird, daß wir keine Denunzianten sind. Es hat dann allerdings diese Erklärung über ein Jahr gebraucht, bis sie vor sich gegangen ist.

Der Herr Kirchenpräsident hat ein persönliches Schreiben an mich gerichtet — es ist abgedruckt im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ vom 10. Mai 1925 — und der Brief beginnt: „Ihr Flugblatt widerspricht den Tatsachen und verlebt unsere Geistlichen wie unsere Landeskirche.“ Also der Herr Kirchenpräsident weiß nichts davon, daß die Kirche sich in irgend einer Form politisch betätigte, obwohl Mitglieder der Kirchenregierung den Aufruf des Mannheimer Kirchengemeinderats unterschrieben haben.

Und so geht es weiter. Es geht aber auch noch nach der Hindenburgwahl weiter.

Gestern wurde bei einer Stelle von einem Geistlichen gesagt, daß er wegen seiner politischen Tätigkeit eine Selbstanzeige gemacht habe. Ich weiß nicht, ob etwas gegen ihn geschehen ist. Auf alle Fälle steht auch dieser Fall in der Zeitung. Ich nehme an, daß es sich um den Pfarrer Teutsch in Buggingen handelt, der am 17. Mai die Fahnenweihe des Jungdeutschen Ordens in der Kirche vorgenommen hat.

Ein Vertreter aus Konstanz hat gestern gegen einen Geistlichen der Landeskirche, dem in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit und als Pfarrer auch gar nichts vorzuwerfen ist, den allerschärfsten Vorwurf erhoben. In dem Bericht über die Reichsbannertagung am Bodensee, die am Pfingstsonntag und Pfingstmontag in Konstanz stattgefunden hat, finde ich eine Stelle, wo es heißt: „Der Turm der evangelischen Kirche war bisher bei allen Veranstaltungen festlich geschmückt, jedoch nur bei solchen Festlichkeiten, die monarchistische Einstellung vermuten ließen. Unnötig, zu sagen, daß der Schmuck schwarz-weiß-rot war, die Leibfarbe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz.“ Ich nehme an, daß der Vertreter aus Konstanz stets und immer gegen die Politisierung der Konstanzer Kirche, die dadurch zum Ausdruck kam, daß die Farbe schwarz-weiß-rot gehißt wurde, protestiert hat. Hat er das nicht gemacht, so hat er kein Recht, hier etwas zu sagen, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß die Kirche politisch rechts gerichtete Kreise unterstützt.

Noch ein Fall aus ganz allerneuester Zeit. Es tut mir leid, daß ich solche Sachen vorbringen muß in Abwesenheit des Kirchenpräsidenten, aber der Kirchenpräsident ist ja nur der herausgestellte Vertreter der Kirchenregierung, und so kann ich diese Sache schon vorbringen. Am letzten Himmelfahrtstag, also vor noch nicht drei Wochen, wurde der Grundstein zum Gemeindehaus in Gaggenau gelegt. Da war eine Festversammlung beisammen, wobei der Herr Kirchenpräsident als Präsident der evangelischen Kirche

auch anwesend war. In seiner Ansprache — nicht als Staatsbürger, sondern als Vertreter der Kirche — gebrauchte er die Worte vom „blödsinnigen Verhalten und bornierten Benehmen der Sozialdemokratie“. Es wurde mir das mündlich versichert. Um aber ganz sicher zu gehen, habe ich mir die Sache noch einmal schriftlich geben lassen. Vom Kirchengemeinderat Rommel aus Gaggenau, der diesem Festessen beiwohnte und der mir die Namen all derer aufzählte, die ebenfalls dort anwesend waren, wurde mir bezeugt, daß diese Worte gefallen sind.

Damit hätte ich so eine kleine Blütenlese gegeben von dem, was uns zu der Behauptung veranlaßt, daß die evangelische Kirche in Baden rechtspolitisch eingestellt ist und daß sie dadurch weite Kreise des evangelischen Kirchenvolkes von sich stößt, von sich stoßen muß.

Ich möchte aber noch einige andere Worte sagen, und zwar möchte ich auf das zurückkommen, was der Herr Kirchenpräsident in seiner Eröffnungsrede gesagt hat, indem ich auch hier wieder annehme, daß er nicht für seine Person gesprochen hat, sondern als Vertreter der evangelischen Kirche. Ich weiß, daß die Mehrzahl in diesem Hause mit dem Inhalt der Rede einverstanden war, und zu dieser Mehrzahl zähle ich mich in wichtigen Punkten auch. Es wurde von manchen Kritikern herausgelesen, daß in den Ausführungen des Herrn Kirchenpräsidenten, soweit sie polemischer Natur waren, die Spitzen sich gegen die kirchliche Bewegung des religiösen Sozialismus gerichtet hätten. Wenn nur feinhörige Ohren herausfinden, gegen wen sich eine Rede richtet, so muß ich das schon als Fortschritt bezeichnen; denn früher war man ja von dieser Stelle ganz andere Worte gewöhnt. Wir vom Volkskirchenbund der evangelischen Sozialisten können mit Freude feststellen, daß theologische Streitfragen in der Rede des Herrn Kirchenpräsidenten nicht erörtert wurden, und das bestätigt uns, daß diese theologischen Fragen einem vergangenen Jahrhundert angehören und nicht

mehr wert sind, daß man sie in einer Kirche so erörtert, daß sich zwei Gruppen bilden: auf der einen Seite positiv und auf der andern Seite liberal. Und würden erst positive Aufgaben der Kirche gestellt werden, so glaube ich, daß die theologischen Gegensätze innerhalb der evangelischen Kirche verschwinden würden. Ich erlebe das in meiner Vereinigung, wo die Mehrzahl der positiven Richtung angehört, wo aber ich, der ich theologisch liberal eingestellt bin, noch niemals irgendeine Schwierigkeit von jener Seite bekommen habe.

Nun zu dem Tatsächlichen, was der Herr Kirchenpräsident gesagt hat. Der Herr Kirchenpräsident redete von der Kundgebung der Weltkirchen in Stockholm. Ich habe bei den Worten, die er gebraucht hat, vermißt den Bußruf und das Bekenntnis, das die Weltkonferenz zum Ausdruck gebracht hat, worin sie vor Gott und der Welt bekennt, daß sie Versäumnisse begangen habe und daß die Kirche jetzt mit Ernst darnach trachten müsse, diese Versäumnisse wieder gutzumachen. Es heißt wörtlich:

„Wir bekennen vor Gott und der Welt die Sünden und Versäumnisse, deren die Kirche sich durch Mangel an Liebe und mitfühlendem Verständnis schuldig gemacht hat. Menschen, die mit Ernst nach Wahrheit und Gerechtigkeit trachteten, haben sich von Christus ferngehalten, weil seine Nachfolger ihn vor der Menschheit so unvollkommen vertreten haben. Der Ruf der gegenwärtigen Stunde an die Kirche muß deshalb ein Bußruf sein und doch auch ein Ruf zu einem freudigen Neuanfang aus der unerschöpflichen Kraftquelle Jesus Christus.“

Das ist ein Satz aus der Botschaft der Weltkonferenz. Ich habe aus den Worten des Herrn Kirchenpräsidenten nicht vernommen, daß dieser Bußruf durch ihn auf tausend Kanälen ins Volk hineingeleitet werden soll, damit solche Aufrufe nicht bloß ein Fetzen Papier bleiben. Es ist in der Öffentlichkeit vielleicht mit Recht vermerkt worden, daß die nach Stockholm geschickten deutschen Vertre-

ter mit ihrer rechtsgerichteten heimischen politischen Einstellung nach Stockholm gegangen sind und daß auch aus dieser Einstellung heraus die kühle Beurteilung von Stockholm hier in Deutschland zu erklären ist. Z. B. sagte der Herr Kirchenpräsident: „Wir waren in Stockholm nicht geneigt, uns kurzerhand dem Pazifismus zu verschreiben.“ Ich glaube, hier hat der Politiker gesprochen. Der Präsident einer Kirche hätte sagen sollen: Leider konnte in Stockholm nur über den Pazifismus gesprochen werden und leider ist die Frage über Krieg und Frieden Sache der staatlichen egoistischen Politik, auf die die christlichen Kirchen noch keinen bestimmten Einfluß ausüben können. Wenn er so gesprochen hätte, dann hätte er sich sicher dem Aufruf der Stockholmer Konferenz mehr genähert, der sagt:

„Wir bitten die Kirchen, ein Gefühl zu haben für die Schrecken des Krieges wie auch für seine Unzulänglichkeit für die wirkliche Lösung internationaler Streitfragen und dafür zu beten und zu arbeiten, daß unter dem Szepter des Friedensfürsten Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.“

Die Stockholmer Konferenz stellt sich hier, wie es scheint, in Gegensatz zum deutschen Volk und ganz auf die Seite der Menschen, die unter dem Namen Pazifisten zusammengefaßt werden können.

Noch unklarer scheint mir ein anderer Satz der Rede des Herrn Kirchenpräsidenten, wenn er sagt: „Eine neue Wirtschaftsordnung hat die Kirche nicht zu schaffen, wohl aber die geistlichen und geistigen Waffen zu liefern, damit die Wirtschaftsordnung nicht zum Würgengel wird.“ Wir religiösen Sozialisten behaupten, daß unsere heutige privatkapitalistische Wirtschaftsordnung der Würgengel ist. Was liegt unserer heutigen Wirtschaft am Menschen, mit dem es das Christentum doch allein zu tun hat! Er mag zugrunde gehen, wenn nur der Profit abgeworfen wird. Ein Teil der Menschen muß neben den

vollen Scheunen hungern und andere sitzen seit Jahren in Löchern, aber nicht in Wohnungen, die nicht gebaut werden, weil der Wohnungsbau keinen Profit abwirft; und eine Million Betten fehlen in Deutschland und Hunderttausende von Arbeitslosen stehen mit verbitterten Gesichtern in den Straßen der Städte und der Industriedörfer und warten auf den Ruf, der ihnen nützliche Arbeit zuweist. Die Kirche hat der Anwalt der Bedrückten zu sein, wie es auch an einer anderen Stelle der Stockholmer Kundgebung zum Ausdruck kommt, wenn es heißt:

„Im Namen des Evangeliums haben wir von neuem betont, daß die Industrie sich nicht gründen darf auf den bloßen Wunsch nach persönlichem Gewinn — volkswirtschaftlich definiert beruht unser heutiges Wirtschaftssystem auf Profit und Konkurrenz —, sondern daß sie als ein Dienst an der Gemeinschaft das Eigentum als ein anvertrautes Gut ansehen muß, für das wir Gott Rechenschaft schuldig sind. Zusammenarbeit muß an die Stelle einer nur selbstjüchtigen Konkurrenz treten usw.“

Der Herr Kirchenpräsident gibt in einem anderen Satz gewissermaßen uns und unserer Forderung recht, wenn er sagt:

„Die Kirchen haben weiterhin kein Recht mehr zu schweigen, sondern die heilige Pflicht zu reden, das Gewissen zu schärfen, den christlichen Mut zu heben, wo es gilt, Nöte zu entwurzeln, die unserm Volk ans Lebensmark gehen.“

Wir wollen uns aber nicht — und ich glaube, der Herr Kirchenpräsident auch nicht — an schönen Worten berauschen, sondern wir wollen unseren Worten einen Inhalt geben: und da nennen Sie doch einmal die Nöte, die unserem Volk ans Lebensmark gehen! Die theologischen Richtungsstreitigkeiten, wie ich schon gesagt habe, werden dann hier in der Synode verschwinden, wenn Sie Probleme anrühren wie die Alkoholfrage, die ja in den letzten Monaten in dem Gemeindebestimmungsrecht in Deutschland viel be-

prochen wurde. So anerkennenswert es ist — im Gegensatz zur katholischen Kirche, die auf diesem Gebiete versagt hat —, daß die evangelische Kirche wenigstens die Anregung hinausgegeben hat, daß die Geistlichen, wenn der Wunsch aus der Mitte der Gemeindeglieder an sie herantritt, sich um das Gemeindebestimmungsrecht kümmern —, aber gewissenhaft und ermutigend war dies nicht. Oder ich brauche nur daran zu erinnern, daß alle Klagen über Wohnungsnot auch Klagen bleiben, wenn wir nicht an eine Reform des Bodenerwerbs herantreten und den deutschen Boden wieder dem deutschen Volk geben und ihn den Händen wucherischer Bodenspekulanten und Terraingesellschaften entreißen.

Vielleicht könnte auch gerade von kirchlicher Seite zu einem andern Problem Stellung genommen werden. Wir sehen, wie durch die Arbeitsmechanisierung die Menschen immer mehr Sklaven ihrer Maschine werden, wie in der Industrialisierung und Typisierung unseres Lebens das Höchste im Menschen zugrunde geht, nämlich seine Seele, wenn nicht ein gesunder Ausgleich zwischen Arbeit und Erholung eintritt. Wir würden dann vom christlichen Standpunkt des Seelsorgers aus an den Achtstundentag herankommen. Vielleicht würden wir mit solchen Überlegungen mehr erreichen, als wenn wir Ansprachen ins Land hinaus schicken, worin steht: „Die Kirche muß alles daran setzen, die Gegensätze im sozialen und wirtschaftlichen Leben zu mildern und die Lage der Armen und Verarmten erträglich zu gestalten.“ Was Sie hier der Kirche zumuten, das konnte die mittelalterliche Kirche leisten. Wir können das nicht. Wir können mit den Mitteln und in den Gedankengängen der Inneren Mission nicht die Lage der Armen erträglich gestalten. Sie weisen der Kirche zu, was Aufgabe des Staates ist, und Sie appellieren an unser soziales Herz, das wir alle haben, das aber zu einer tatkräftigen Hilfe nicht hinreicht, wie sie z. B. die heutige Arbeitslosigkeit erfordert. Und nicht

Almosen bringen uns der Lösung näher, sondern allein produktive Arbeitsmöglichkeit. Mit dem besten Herzen und der sozialsten Gesinnung schaffen wir nichts, wenn wir nicht die Ursachen der wirtschaftlichen Not erkennen und die christliche Ethik nicht auch in das Wirtschaftsleben hineinbringen. Das Ringen um die Seele des Arbeiters und des Arbeiterstandes, von dem der Herr Kirchenpräsident sprach, wird zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, wenn mit den alten seelsorgerlichen und kirchlichen Methoden an die Arbeiterfragen herantreten wird. Der Arbeiter will kein Mitleid, keine Almosen, sondern Kraft und Begeisterung soll ihm die Kirche geben, daß er seinen Befreiungskampf auch zum Heile der Kirche und zum Heile der menschlichen Seele siegreich durchkämpft. An die Nöte der Zeit will die Kirche mit dem politischen Blick des Kleinbürgers und Bauern heran. Sich nicht selbst bewußt, wirkt die Kirche so politisch, weil sie sich auf Volksschichten stützt, deren Größe schon geschichtlich ist. Immer muß die Kirche von einer Schicht getragen werden. Träger der Kirche im 20. Jahrhundert ist die industrielle Volksschicht in Deutschland, der Industriearbeiter. Es wird die Aufgabe des 20. Jahrhunderts für die Kirche sein — und daran arbeiten wir evangelischen Sozialisten —, die Industriearbeiterschicht, und dazu rechne ich auch die Schicht der Unternehmer, die schon jenseits der kleinbürgerlichen Schicht steht, mit der Kirche wieder auszuwöhnen.

Und so sind wir evangelischen Sozialisten der Überzeugung, daß wir an der Zukunft der evangelischen Kirche arbeiten, und all das Kleine und Häßliche, das man auch in der Synode vorbringen muß, verschwindet vor dieser hohen Aufgabe. Und mit dieser hohen Aufgabe, mit diesem großen Ziel werden wir noch am 11. Juli in die Kirchenwahl eintreten und versuchen, das Kirchenvolk für diese Aufgabe zu entflammen und zu begeistern im Interesse unserer evangelischen Kirche.

Abgeordneter Bänder: Hohe Synode! Wir haben eben, ich stelle das mit Bedauern fest, eine Wahlrede gehört, die vielleicht besser unmittelbar vor dem 11. Juli als gerade hier in diesem Raum bei diesem Anlaß gehalten worden wäre. Ich bin nicht gesonnen, dem Herrn Vorredner auf diesen Spuren zu folgen. Ich möchte ihm auch nicht Agitationsmaterial für weitere Wahlreden liefern.

Aber ich halte es doch für meine Pflicht, mich vor die Person des Herrn Kirchenpräsidenten zu stellen und ihn in Schutz zu nehmen gegen mehrfache Unterstellungen, die ihm der Herr Vorredner leider gemacht hat. Wer wie ich die Ehre hat, den Herrn Kirchenpräsidenten schon zwei Jahrzehnte persönlich näher zu kennen, der weiß, daß in dem Herzen dieses Mannes ein volles Verständnis und ein tiefes Empfinden für die Nöte unseres Volkes lebt. Es ist fast unbegreiflich, daß hier so geredet werden kann, daß der Anschein entsteht, als wären diese tiefen Empfindungen und der ehrliche Wille, an seinem Stück mitzuhelfen, einem Manne fremd, der so lange das Amtskleid des evangelischen Pfarrers getragen hat und dessen Eröffnungssprache Zeugnis davon abgelegt hat, daß er diesen Fragen mit vollem Verantwortlichkeitsbewußtsein gegenüber tritt und klar erkannt hat, daß die Kirche auf diesem Gebiete noch viel Arbeit zu leisten hat. Ich möchte nach der Art, wie diese Rede des Herrn Kirchenpräsidenten und wie das, was er in Gaggenau gesagt haben soll, hier bekräftigt worden ist, doch fast dem Herrn Präsidenten für die Zukunft den Rat geben, den Herrn Abgeordneten Dietrich als Ratgeber mit auf die Reise zu nehmen und sich von ihm jeweils das sagen zu lassen, was er sagen muß (Sehr gut!), damit die Leute um den Herrn Abgeordneten Dietrich mit dem Herrn Kirchenpräsidenten auch einmal wirklich und ganz zufrieden sind. (Bravorufe und Heiterkeit.) Auf die vorhin hier behandelten Einzelheiten einzu-

gehen, muß ich mir aus dem angedeuteten Grunde leider versagen.

Ich stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß unsere Kirche auf einer über dem politischen Tagesstreit hoherhabenem Warte stehen muß; und ich bekenne mich entschieden zu der Überzeugung, daß unsere Kirche ihre Aufgabe bei der großen sozialen und politischen Zerrissenheit unseres Volkes nur dann erfüllen kann, wenn sie wirklich nach allen Seiten hin die größtmögliche Gerechtigkeit und Überparteilichkeit übt. Ich kann deshalb aber dem Herrn Vorredner darin nicht folgen, daß er aus jener Mannheimer Erklärung zur Hindenburgwahl der Kirchenleitung einen Strich drehen will, der der Kirchenleitung, der er selbst das Zeugnis geben mußte, daß sie nicht bloß im Verordnungsblatt, sondern auch durch andere Maßnahmen das ihre getan hat, um all die Dinge abzubremfen, die im Gange waren und die nach der Auffassung des Herrn Kirchenpräsidenten die politische Neutralität der Kirche nach außen hin in Zweifel setzen konnten.

Ich persönlich habe zu jenen „Unglücksrabern“ gehört, die es für nötig befunden haben, sich an das evangelische Kirchenvolk zu wenden in der Angelegenheit der Reichspräsidentenwahl, und ich erkläre hier, daß ich auch heute noch keinen Grund sehe, von meiner damaligen Stellung abzurücken. (Sehr gut!) Was wir damals gesagt haben, war so klar, daß nur ein böser Wille es mißdeuten konnte. (Sehr richtig!) Wir haben deutlich gesagt, daß wir bei unserem damaligen Vortreten aus der Reserve keineswegs irgend jemand in seiner politischen Überzeugung angreifen wollten. Wir haben erklärt, daß für unser Empfinden jene Angelegenheiten der hohen Politik auch noch ganz andere Fragen berührten. Uns Mitgliedern des Evangelischen Kirchengemeinderates Mannheim ging es bei der Hindenburgwahl gar nicht bloß um politische Fragen, sondern auch um eine konfessionelle, evangelisch-kirchliche Angelegenheit (Sehr richtig!) von der weittragendsten Bedeutung. Sie dürfen ihr Auge der

Erkenntnis nicht verschließen, daß alle Fragen des politischen Lebens, die nicht dem rein Politischen, dem Parteipolitischen im engeren Sinn angehören, meist auch mit sittlichen oder kirchlichen oder religiösen Fragen verquilt sind und daß auch Christenmenschen in ihrem Urteil darüber auseinander gehen können, ob bei diesem Komplex von Fragen im Einzelfall das Politische die Hauptbedeutung hat oder das andere, das Religiöse, Kirchliche, Sittliche. Wir können unmöglich dazu übergehen, daß wir jedem Pfarrer von vornherein durch einen Erlaß, den der Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten zu inspizieren hätte, diktieren, welche Gesichtspunkte in dem einzelnen Fall die maßgebenden sind. Eine evangelische Grundanschauung ist es, daß jeder Christ nach der Bindung in seinem Gewissen, die eine Bindung an Gottes Wort ist, entscheiden und nach dieser seiner innersten Einstellung handeln muß. Es kann doch der Sinn der Parole „überparteilich und unpolitisch“ nicht der sein, daß in all den Fragen, in denen Politisches und Religiöses und Sittliches verquilt ist, wir dem einzelnen Geistlichen das Gewissen sein wollen und ihn grundsätzlich hindern wollen, nach der innersten Stimme seines Gewissens auch im öffentlichen Leben hervorzutreten. Wenn man immer und immer wieder sagt — und ich mache diese Rede zu meiner eigenen —, daß die Kirche „das öffentliche Gewissen unseres Volkes“ sein soll, so kann man sich doch keinen Augenblick darüber im Unklaren sein, daß die Gelegenheiten, in denen das „öffentliche Gewissen“ reden soll, sehr oft eben recht eigentlich „öffentliche“ Angelegenheiten sind; und da können immer wieder solche Grenzfälle auftreten, wo die politischen und die religiös-sittlichen Belange eng miteinander verbunden sind. Da ist der kritische Augenblick gekommen, wo die Rede von der Kirche als dem „öffentlichen Gewissen“ des Volkes zu einer Redensart wird und wo schließlich hinter dieser Redensart Tatsächliches nicht mehr vorhanden

ist, weil man aus einer falschen Akzentsetzung in der Beurteilung dieser öffentlichen Angelegenheiten unter Umständen der Kirche einen Maulkorb überstreifen und sie hindern will, das zu sagen, was vor Gott und vor Menschen zu sagen sie geheißen ist.

Es sind vorhin einzelne Fälle genannt worden, in denen die Kirchenleitung versagt, die Sozialisten in ihrer Betätigung auf religiösem und öffentlichem Gebiet zu hemmen versucht und durch rechtspolitische Einstellung den republikanischen Volksteil zurückgestoßen haben soll.

Unter diesen Dingen ist auch erwähnt worden die Bannerweihe des Jungdeutschen Ordens in der Kirche zu Buggingen. Wir haben uns inzwischen telephonisch und telegraphisch nach dem Sachverhalt erkundigt, auch die Akten eingesehen und haben uns davon überzeugt, daß der Herr Kirchenpräsident in der allerkorrektesten Weise in der Angelegenheit vorgegangen ist. Als er aus der Zeitung von dem Fall Kenntnis erhielt, hat er sofort an das betreffende Pfarramt geschrieben, Bericht eingefordert und dem Pfarrer, der die Bannerweihe vorgenommen hat, durch direkte Postkassett „das Geeignete bemerkt“, wie der behördliche Ausdruck in einem solchen Fall zu lauten pflegt. Man kann also wohl nicht sagen, daß eine reichere und angemessenere Behandlung des Vorkommnisses möglich gewesen wäre.

Gestatten Sie mir noch ein Wort im Blick auf die Zukunft! Wir stehen vor der Tatsache, daß in ganz kurzer Zeit in unserem Volk eine Angelegenheit öffentlich verhandelt werden wird, die von außerordentlicher Tragweite ist. Ich meine die Frage des Volksentscheides über die sog. Fürstenernteignung. Die Kirchenregierung hat sich entschlossen, in dieser Angelegenheit keine öffentliche Äußerung zu verlautbaren, und zwar aus einem Grunde heraus, den der Herr Abgeordnete Dietrich jedenfalls billigen wird, nämlich aus der Erwägung, daß in dieser Angelegenheit — die ja in gewissem Sinne auch zu

den Grenzfällen zu zählen ist, insofern es nämlich in unserem Volke Leute gibt, die die Entscheidung der Fürsten, wenn sie so vor sich gehen soll, wie sie vorgegeben ist, nicht im Einklang finden mit dem Gebot Gottes: „Du sollst nicht stehlen!“, — daß auch in dieser Frage der Fürsteneinteilung wir vor einer Schwierigkeit des öffentlichen Lebens stehen, die wir nicht ernst genug nehmen können. Ich habe gestern im Ausschuss von den „Schwachen“ gesprochen, die für die sittliche Beurteilung dieser Angelegenheit das nötige Augenmaß nicht mehr in voller Uage-trübtheit besitzen. Nicht so sehr durch eigenes Verschulden dieser „Schwachen“, sondern viel mehr durch die Schuld der politischen Bearbeitung dieses ganzen Fragenkomplexes ist das so gekommen; und es wird nach meiner Überzeugung noch einige Zeit verstreichen, bis die innere Ruhe und das Gleichgewicht wieder gefunden sind, ohne die eine innerliche Behandlung solcher Angelegenheiten nicht möglich ist. Solange wir innerlich so zerrissen sind und unser Volk mit derartig getrübttem Blick solchen großen Fragen gegenübersteht, wird die Kirche bei jedem Einwirkungsversuch es aufs neue erleben, daß man sie der Voreingenommenheit für die eine Seite beschuldigt. Die Kirche kann sich gegen diesen Vorwurf leider im Augenblick nicht wehren. Wir wollen hoffen, daß der Befundungsprozeß, in dem wir uns nach meiner Überzeugung allmählich doch befinden, so rasch voranschreitet, daß es der Kirche gelingt, auch in den großen Fragen des öffentlichen Lebens eine gewisse Übereinstimmung im Urteil des evangelischen Volksteiles zu erzielen. Dann würden wir uns bei der öffentlichen Behandlung solcher Angelegenheiten nicht mehr ohne Not gegenseitig bekämpfen, sondern einander das innere Verständnis entgegenbringen, das den sittlichen Standpunkt des anderen achtet und versteht und ihn dann, wenn er aus evangelisch-christlicher Einstellung heraus etwa eine andere Entscheidung in politischen Fragen trifft, bedauern nicht verkehrt und nicht

für einen schlechteren Menschen hält, als man selber gehalten sein will.

Ich teile die Entscheidung der Kirchenregierung, weil ich glaube, daß es am Platze und angemessen ist, daß wir in dieser Übergangs- und Notzeit einander mit der Liebe und mit der Geduld und mit dem Verständnis für die Einstellung des andern begegnen, wie sie uns durch die christliche Rücksichtnahme vorgeschrieben ist. Aber ich kann mir nicht verhehlen, daß für manche in unseren Reihen hier und auch draußen im Kirchenvolk dieses Schweigen zugleich eine innere Belastung bedeutet, eine Belastung, weil sie von einer anderen Akzentuierung bei der Beurteilung dieses Komplexes von Fragen ausgehen. Diese andere Beurteilung ist gewissenmäßig eingestellt und darf deshalb auch bei denen, die anders urteilen, Verständnis erwarten.

Abgeordneter D. Frey: Hohe Synode! Unsere erste öffentliche Sitzung hat mit einem gewissen Mißklang geendet, insofern die verfassungsrechtlichen Bedenken meiner Freunde gegen unsere Schlußtagung in Verbindung mit dem Beschlusse der Kirchenregierung über die Neuwahl der Landesynode nicht ausgeräumt waren. Die Kirchenregierung hat aber noch im Laufe jenes Montags ihren angefochtenen Beschluß zurückgenommen und die Tagung unserer Synode sowohl als auch die Frage der Bildung der neuen Synode im Benehmen mit uns geregelt. Hierdurch hat sie uns die Mitarbeit ermöglicht und ich spreche der Kirchenregierung namens meiner Freunde hierfür Dank aus.

In der Zwischenzeit — wir haben ja aus gewissen Rücksichten (Fetertage und Kongresse) eine mehrtägige Pause machen müssen — hat in der kurzen Zeit, in der unsere Synode in den Ausschüssen getagt hat, doch eine reiche Arbeit stattgefunden und wir sind jetzt im Begriff, auch in öffentlicher Verhandlung das Wesentlichste davon zum Ausdruck zu bringen oder durch Beschlüsse festzulegen.

Nun könnte es den Anschein haben, als würde unsere heutige Sitzung durch die eben gehörte Einleitung der Aussprache doch wieder stark disharmonisch verlaufen, und es möchte vielleicht der eine oder andere der Herren Kollegen, vielleicht auch die Öffentlichkeit, der Anschauung sein, es wäre besser, derartige Verhandlungen würden nicht stattfinden, sondern es würden in der Synode lediglich Friede und Eintracht herrschen. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß Friede und Eintracht keinen Wert haben, wenn sie Schein sind, und ich halte es daher für viel richtiger, daß die Gegensätze im Leben unseres Kirchenvolks auch hier zur Aussprache kommen. Ich betrachte das geradezu als die Vorstufe der Gesundung. Wir müssen die Möglichkeit haben, die verschiedenen kirchlichen und religiösen Anschauungen, die in unserem Volk vertreten sind, auch hier zum Ausdruck zu bringen. Hier ist freilich so manche Rücksicht geboten durch den Kreis, in dem man sich bewegt, aber das ist auf der anderen Seite für die Aussprache und ihren Ertrag ganz heilsam.

Ich möchte also nicht sagen: es ist bedauerlich, daß wir diese Aussprache heute pflegen. Ob wir nun mit dem einen oder dem andern des Ausgeführten einverstanden sind oder nicht, das tritt dabei in den Hintergrund. Jedenfalls wollen wir — und das ist es, was die Verhandlungen zu entgiften in der Lage ist — uns gegenseitig von vornherein den besten Willen ohne weiteres zubilligen für das, was wir tun; wir wollen gegenseitig voneinander überzeugt sein, daß wir es tun, weil wir es tun müssen aus unserer inneren Einstellung heraus, und daß wir bereit sind, das auch zu vertreten vor dem allein gerechten Richter.

Lassen Sie mich nun auch zu einigem von dem Stellung nehmen, was gesprochen worden ist. Es ist die Haltung der Kirchenregierung oder des Kirchenpräsidenten in einzelnen Fällen angefochten worden und es ist die Haltung der Kirche im ganzen angefochten worden als ein-

seitig. Ich will mich dabei auf das, was heute zur Aussprache gekommen ist, das Allgemeinpolitische, beschränken. Ich muß sagen, daß ich persönlich nicht wie der Herr Vorredner die volle Überzeugung gewonnen habe, daß es der Kirche und der Kirchenleitung in jedem Falle gelungen ist, den Schein zu vermeiden, als wären sie politisch einseitig eingestellt. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß, wenn etwa der Herr Kollege Dietrich an der Stelle des Kirchenpräsidenten sitzen würde, es ihm wahrscheinlich auch nicht restlos gelingen würde; und wahrscheinlich, lediglich mit gewechselten Rollen, hätten wir heute eine Rede gehört, die in dem Anflagepunkt etwa dasselbe enthalten würde.

Menschliche Unvollkommenheiten liegen vor. Aber der Herr Kollege Dietrich meint natürlich nicht lediglich die menschlichen Unvollkommenheiten, sondern er meint mehr; er meint, daß aus dem starken Verantwortungsgefühl des evangelischen Christen, der evangelischen Kirche und des Leiters der evangelischen Kirche heraus diese an sich natürlichen menschlichen Schwächen in stärkerem Maße überwunden werden müßten, als es bisher der Fall war. Er hat bedauert, daß nach dem klaren Standpunkt, den der Kirchenpräsident in der letzten Synode eingenommen hat, die Pfarrer nicht so ganz sich auf diesen Boden und auf diese Linie eingestellt haben, und insoweit muß ich ihm doch recht geben. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn die Öffentlichkeit auch etwas davon erfahren würde, daß dann die betreffenden Pfarrer in gebührender Weise zu rechtgestuft worden sind; sonst wird das eintreten, daß der eine oder der andere Pfarrer sich sagt: „Ach, es ist seitdem schon das geschehen und es ist jenes geschehen, und es ist nichts darauf erfolgt; also es scheint, man braucht es eben nur einmal zu riskieren und zu machen. Ist es einmal geschehen, dann schweigt man oben dazu.“ Und dahin darf es nicht kommen. Wenn die Kirche und die Kirchenleitung eine klare Haltung hat, die sie vor der Öffentlichkeit vertreten will

und vertreten kann, dann muß sie jedenfalls auch dafür sorgen, daß das, was der Kirchenpräsident in solchen für die Entwicklung unserer Kirche außerordentlich wichtigen Angelegenheiten als Grundsatz aufstellt, seitens der Pfarrer auch befolgt wird. Auf die übrigen Mitglieder der Kirche hat die Kirchenleitung ja selbstverständlich nicht diesen Einfluß, wohl aber auf die Pfarrer.

Es ist davon die Rede gewesen, die Kirche müsse das öffentliche Gewissen sein und deshalb müsse die Kirche eben auch Stellung nehmen zu Fragen, die nicht rein politisch sind. Ich habe schon gestern im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß dies mindestens eine gefährliche Einstellung ist, weil in dem Augenblick, wo wir das Auch-Politische einmal zulassen, kein Halt mehr ist. Wenn wir es lediglich dem einzelnen in sein Gewissen schieben zu entscheiden, ob hier sittliche Fragen mit vorliegen, vielleicht die größere Rolle spielen, und wenn er darnach sich zu entscheiden hat, dann glaube ich nicht, daß es der Kirche gelingen wird, ihren Bestand zu halten; denn wir leben in einer Übergangs-, in einer Sturm- und Gärungszeit, die alle Möglichkeiten für die Zukunft offen läßt. Auch steht der Inhalt des „öffentlichen Gewissens“ keineswegs so absolut fest, daß darüber kein Streit mehr wäre; sondern mit derselben Unterschiedenheit, mit der der eine sagt: „Die Kirche als öffentliches Gewissen muß sich praktisch so und so einstellen“, sagt der andere aus gleich ehrlicher Überzeugung, auch religiöser Überzeugung heraus: „Die Kirche als öffentliches Gewissen hat sich so und so einzustellen“ — nämlich ganz anders —; und nun stehen die zwei einander gegenüber, beide berufen sich auf das öffentliche Gewissen, beide auf die christliche Sittlichkeit.

Ich glaube, wir müssen hier etwas vorsichtig vorgehen. In den Beratungen, die wir in den Ausschüssen gehabt haben, ist ein hohes Maß von Verständnis für die Pflicht der Kirche zur Zu-

rückhaltung zum Vorschein gekommen. Ich anerkenne das und bin dankbar dafür. Denn das gibt mir die Gewähr, daß, wenn auch jetzt noch nicht alles so ist, wie es sein sollte, doch grundsätzlich der richtige Standpunkt gefunden ist, nämlich: die Kirche muß sich stark zurückhalten.

Aber Kirche und Pfarrer sind nicht dasselbe. Für den Pfarrer ist ein noch viel stärkeres Maß der Zurückhaltung nötig als für die Kirche. (Sehr richtig!) Die Kirche, das Gotteshaus, muß freigehalten werden von allem, was auchpolitisch ist; das Gotteshaus soll der Erbauung dienen für die ganze Gemeinde und es darf nicht dahin kommen, daß ein Teil der Gemeinde das Gotteshaus betritt und sich abgestoßen fühlt. Der Geistliche, der sich in der Kirche diese äußerste Zurückhaltung auferlegen muß, ist außerhalb der Kirche, wo er auch Privatmann, wo er auch Staatsbürger ist, selbstverständlich viel freier. Und nun erhebt sich die Frage: wie weit darf sich der Pfarrer außerhalb der Kirche politisch betätigen? — sagen wir es einmal ganz glatt heraus! Manchen Geistlichen liegt die politische Betätigung überhaupt nicht, anderen liegt sie nach ihrer ganzen Veranlagung sehr stark. Und hier ist nun der Punkt, wo auch im Ausschuß geklagt worden ist, nämlich über zu starke Betätigung einzelner Geistlicher. Ich persönlich bekenne mich dazu, daß ich jegliche starke politische Betätigung des Geistlichen bedauere und zwar aus dem Grund, weil der Geistliche als Seelsorger seiner Gemeinde das Vertrauen seiner ganzen Gemeinde genießen soll und weil das unmöglich ist, wenn er sich politisch exponiert. (Sehr richtig!) Das ist nicht Beschränkung seiner staatsbürgerlichen Freiheit, sondern Rücksicht auf seinen Beruf (Sehr richtig!); daß der Beruf diese Konsequenz hat, das hat jeder gewußt, als er ihn ergriffen hat, und diese Folgerung muß er in seinem Leben dann eben auch ziehen. Der Geistliche ist zwar politisch frei bei der Abstimmung, man wird ihm selbstverständlich auch zugestehen, sich da und dort einmal auch

politisch zu betätigen; aber daß der Pfarrer sich in einer so offenen Weise ins politische Leben hineinstürzt, daß er der Rufer im politischen Streit ist, das halte ich persönlich für falsch, das halte ich nicht für im Interesse der Kirche gelegen und daher auch nicht vereinbarlich mit der Pflicht, die der Geistliche seiner Kirche gegenüber hat. Aber deshalb Prozesse anzufangen, das ist eine ganz gefährliche Sache, und zwar aus dem Grund, weil der Geistliche immer sagen kann — und ich will ausdrücklich bemerken: ich rede hier nicht etwa bloß von den Geistlichen, die auf der Linken arbeiten, sondern ebenso auch von denen, die auf der Rechten arbeiten, und deren Zahl ist durchaus nicht kleiner — weil der Geistliche immer sagen kann: „Ich handle ja lediglich im Rahmen meiner staatsbürgerlichen Rechte“, und weil dann, wenn seitens der Kirchenleitung irgendwie eingeschritten wird, in der Öffentlichkeit nicht geredet wird von den Pfarrerspfllichten, sondern von den bürgerlichen Rechten, und weil die Behörde dann gar zu leicht den kürzeren zieht; denn rechtlich kann die Kirchenleitung nichts dagegen machen, es müssen ja schon sehr krasse Fälle sein, bis sie mit Recht einschreiten kann. Es ist ja tatsächlich auch so — ich will das anerkennen; wir haben das gestern auch im Ausschuß festgestellt —, daß ein Mann an dem einen Orte nach der Zusammensetzung der Gemeinde als Pfarrer ganz undenkbar ist, während er an einem anderen Orte sehr wohl im Segen wirken kann. Und trotzdem bitte ich, auch diese Feststellung nicht ins Extrem zu treiben; denn es gibt schlechterdings keine Gemeinde, die so homogen wäre, daß nicht verschiedene politische Auffassungen in ihr vertreten wären; und als Pfarrer würde ich mich in meinem Gewissen bedrückt fühlen, wenn ich mir sagen müßte: „Du stößest“ — und wenn es bloß drei in der Gemeinde wären, ja wenn es bloß eine einzige Seele in der Gemeinde wäre — „du stößest jemand ab von der Kirche, vielleicht entfremdest du sie auch deinem Gott und ihrem Gott.“ Das ist eine

schwere Verantwortung, über die freilich der einzelne entscheiden muß. Die Aufsicht und das Recht der Kirchenbehörde, zu mahnen und zu vermahnen, anerkenne ich durchaus; aber dann muß unparteiisch nach allen Seiten hin des Amtes gewaltet werden.

Bei den Sonntagsblättern ist der Fall doch anders. Die Sonntagsblätter schneiden sich aus dem Kirchenvolk einen bestimmten Kreis heraus; es kann sie abonnieren, wer will, und wer sie nicht will, läßt es bleiben. Also, sie reden nicht zum ganzen Kirchenvolk, sondern sie reden zu ihren Abonnenten. Natürlich ist auch bei den Sonntagsblättern, weil es eben doch kirchliche Blätter sind, eine gewisse Zurückhaltung geboten; aber ich kann nicht anerkennen, daß im Sonntagsblatt dieselbe Zurückhaltung notwendig wäre, wie sie etwa im Gottesdienst oder sonst seitens des Pfarrers zu beobachten ist.

Der Herr Kollege Dr. Dietrich hat gemeint, die theologischen Gegensätze seien heutzutage wertlos geworden, sie seien etwas absolut Veraltetes; die Gruppierung des Kirchenvolkes brauche darauf nicht mehr zurückzugreifen, sondern habe nach anderen Gesichtspunkten zu geschehen. Ich will gerne zugeben, daß die Gruppierung des Kirchenvolkes nach theologischen Gegensätzen viel Ungutes an sich hat. Wir haben es leider erlebt, daß dadurch — wenn ein bißchen Feuer dahinter gemacht wird — eine Zerreißung unseres Kirchenvolkes in einem Ausmaß stattfinden kann, das wirklich nicht im Interesse der Kirche und des Reiches Gottes gelegen ist. (Sehr richtig!) Aber ich kann nicht anerkennen, daß diese Gegensätze oder Unterschiede wertlos geworden oder gar ausgetilgt seien, sondern hier handelt es sich um etwas, was dauernd sein wird. Diese Unterschiede und Gegensätze, die im wesentlichen auf dem verschiedenen Denken und Empfinden der Menschen beruhen, werden in fünfzig und in hundert Jahren auch noch da sein; denn sie sind herausgewachsen aus der Natur der Sache selbst. Und wenn ich mich frage, was an

ihre Stelle treten soll, so muß ich schon gestehen, daß mir das, was der Herr Kollege Dietrich an die Stelle setzen möchte, nicht verlockend erscheint. Er will an die Stelle von Unterschieden, die sich aus der Sache selbst ergeben, Unterschiede setzen, die aus einer ganz anderen Sphäre, der wirtschaftlichen und sozialen, stammen. Gewiß, wir als Christen haben die Pflicht, auch zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung zu nehmen, und ich kann in einem weitgehenden Ausmaße — übrigens mit mir jedenfalls sehr viele Herren im Hohen Hause — dem Herrn Kollegen Dietrich in seinen Anschauungen folgen; aber wenn wir die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede und Gegensätze zur Grundlage unserer Gruppierung nehmen würden, hätten wir dann noch eine Vertretung einer Kirche vor uns? Nach meinem Empfinden nicht. Wohl kann man mit Recht feststellen, daß die theologischen Gegensätze zu allen Zeiten, vor Jahrhunderten, vor Jahrtausenden schon, ein bedauerlich hohes Maß von Leidenschaft und Haß ausgelöst haben, und sie werden es leider auch künftig mehr als notwendig tun. Denn es ist, ich möchte geradezu sagen, der Fluch der Rechtgläubigkeit, d. h. des Sichversteifens auf eine bestimmte Form und Formulierung, daß Leidenschaft und Haß daraus hervorwächst und ein Aburteilen über die anderen. (Sehr gut!) Aber wenn wir die Gruppierung nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten annehmen würden, so habe ich — zu meinem Leidwesen muß ich es sagen — keineswegs die Überzeugung, daß Leidenschaft und Haß kleiner wäre, als es bei der jetzigen Gruppierung der Fall ist. (Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Dietrich hat dann gemeint, die Kirche stütze sich heute auf Volksschichten, deren Größe geschichtlich sei, also auf solche, die sich in ihrer Bedeutung für unser Volksganzes eigentlich überlebt hätten, auf Kleinbürger und Landwirtschaft, es müßte aber die Kirche sich mehr und in erster Linie aufbauen auf Industrie und Industriearbeitern. Ich bin nicht der

Meinung, daß die wirtschaftliche Gruppierung in unserem Volke, wie wir sie zur Zeit haben, eine vorübergehende Erscheinung ist, die in Bälde durch etwas anderes abgelöst wird. Die letzten zehn Jahre haben uns, auch wenn wir etwa vorher dieser Meinung gewesen wären, deutlich zeigen können, daß das Heil wirklich nicht einfach in der Industrialisierung unseres Volkes liegt. Und wir als Kirche haben in dieser Richtung überhaupt nicht zu schieben, sondern wir haben die Verhältnisse zu nehmen, wie sie sind, denn unsere Aufgabe läuft in einer ganz anderen Richtung. Wir haben alle Schichten unseres Volkes zu unserer Kirche und für unsere kirchliche Arbeit heranzuziehen. Ich möchte da die Kleinbürger und die Landwirte nicht entbehren. Jedenfalls sind sie zur Zeit — da hat der Herr Kollege Dietrich recht — im wesentlichen die Träger unserer Kirche. Wir werden es von ganzem Herzen und mit Freuden begrüßen, wenn sich die Industriearbeiterschaft künftig in viel größerem Ausmaß unserer Kirche als tätige Mitarbeiter zur Verfügung stellt (Sehr richtig!), und es soll kein Unterschied gemacht werden; der Industriearbeiter soll uns als Bruder ebenso lieb sein wie der Kleinbürger und der Landwirt. Wir werden uns freuen, wenn es gelingt, auf kirchlichem Gebiet eine größere Geschlossenheit unseres Volkes zu erreichen, als sie zur Zeit auf wirtschaftlichem und sozialem vorhanden ist. Man kann nicht erwarten, daß, wenn solche schwere Gegensätze politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art wie gegenwärtig bestehen, sie nicht auch in die Kirche hineinreichen. Wir wollen aber diese Gegensätze nicht vertiefen, sondern mit vollem Bewußtsein wollen wir an der Ausöhnung arbeiten. Das ist übrigens ja, wie ich persönlich weiß und wie er es auch schon öfters ausgesprochen hat, auch die aufrichtige Absicht unseres Kollegen Dietrich. Lediglich unsere Auffassungen über die Wege, die wir einschlagen wollen, gehen auseinander.

Herr Kollege Dietrich hat die Meinung ausgesprochen, daß wir in der Kirche für die Kirchenleitung zuviel Geld ausgeben. Ich bedaure, ihm da nicht folgen zu können. Ich bin im Augenblick nicht orientiert, ob beim Kultusministerium, das er angeführt hat, der Minister in seiner Berechnung mit eingeschlossen ist. (Wird bejaht.) Ich kann nicht finden, daß wir in unserer Kirchenbehörde — und ich kenne den Dienst in ihr einigermaßen — zuviel Beamte hätten, auch gerade zuviel obere Beamte hätten, sodaß wir davon irgendjemand entbehren könnten. Auch hier darf man nicht einfach Staat und Kirche über einen Leisten schlagen. Es muß bei uns sehr viel persönlicher und einzelner gearbeitet werden, als das im Staatsbetrieb der Fall ist. Ich muß im Gegenteil das unterstreichen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat hinsichtlich der einen Stelle, die durch einen Zufall, durch ein Übersehen einmal nicht aufgeführt war und deshalb als abgebaut betrachtet wurde. Die Stelle ist damals nicht abgebaut gewesen, sondern sie war nicht besetzt, und wir hoffen sehr, daß auch der Staat dies einsehen wird. — Ich muß also das Gegenteil von dem behaupten, was der Herr Kollege Dietrich gesagt hat. Ich habe die frühere Kirchenregierung und Kirchenleitung beobachtet und die jetzige, und ich kann nicht feststellen, daß die Arbeit jetzt etwa reibungsloser vor sich ginge als früher. Vor allem scheint mir mancher Mißstand damit zusammenzuhängen, daß wir jetzt zwar drei theologische Mitglieder des Oberkirchenrats haben, daß aber eines dieser Mitglieder gleichzeitig Kirchenpräsident ist und daß dem Kirchenpräsidenten, weil er gleichzeitig ein Oberkirchenratsrespiziat hat, weder für die Arbeit als Kirchenpräsident, noch für die als Respizient soviel Zeit zur Verfügung steht, wie das früher der Fall war und nach meiner Meinung wünschenswert wäre. Mein Urteil geht also gerade in umgekehrter Richtung: wir haben an der Spitze unserer Landeskirche nicht zuviel leitende Beamte, sondern eher ist der

Beweis erbracht, daß wir seinerzeit ihre Zahl zu stark beschränkt haben.

Nun hat der Herr Kollege Dietrich — das möchte ich zum Schluß noch sagen — einen Ausspruch getan, der ja etwas Wahres an sich hat, aber doch in der Abgerissenheit, wie er getan wurde, nach meiner Meinung gründlich falsch ist. Nämlich er hat gesprochen von dem Widerwillen aller Schichten der Bevölkerung gegen die Kirchensteuer. Tatsache ist, daß wir als Kirche unsere Aufgaben nur haben durchführen können und auch in der Zukunft nur werden durchführen können unter einer recht erheblichen — ja wir wollen mehr sagen: unter einer sehr starken Anspannung der Steuerkraft unserer Kirchengenossen. Das ist wahr. Und es ist auch wahr, daß die Steigerung der Kirchensteuer zusammenfällt mit einer Steigerung der übrigen steuerlichen Belastung und ganz besonders auch mit der wirtschaftlichen Depression. Daß da die Kirchensteuer nicht angenehm empfunden wird, ist ganz gewiß. Aber auf der anderen Seite möchte ich sagen — und das soll aus unserer Synode auch hinausklingen —: Wir sind unserem Kirchengenossen von Herzen dankbar, daß es die Kirchensteuerlast bisher getragen hat und gewiß auch bereit ist, sie weiter zu tragen. Woher kommt das? Ich sehe die Ursache nicht einfach in einer Gewohnheit, obgleich nicht geleugnet werden soll, daß die Gewohnheit sehr viel ausmacht. Aber manche Beobachtung spricht dafür, daß hier mehr als nur Gewohnheit zu Grunde liegt. So mancher hat früher das Wort, „der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht“, nicht ganz erfaßt, weil er nie eine Not wirklich kennen gelernt hatte. Nun aber haben wir Deutsche die Not in schrecklicher Form — ich will nicht sagen: in der allerschrecklichsten Form; denn das würde bedeuten, daß der Kriegsschauplatz bei uns gewesen wäre — kennen gelernt, und das Vertrauen auf das Irdische ist doch bei unendlich vielen Leuten in hohem Maße erschüttert

worden. In diesem Stücke haben wir hier immerhin etwas gelernt. Ja, man sieht, man spürt: die Überzeugung baut sich auf, daß der Mensch nicht nur eine irdische Heimat hat und daß das Reich Gottes nicht eine imaginäre Größe ist; und wenn auch nur ahnend und hoffend, so kommt dieses Bewußtsein doch stark zur Geltung. Das ist, glaube ich, letzten Endes der Grund, daß unsere Kirchengenossen in der breiten Masse bereit sind, auch wenn es ihnen sehr schwer fällt, ihre steuerliche Pflicht gegenüber der Kirche zu erfüllen. Man kommt mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß es sich wirklich für den einzelnen wie für das Volk lohnt, wenn es wieder aufstehen will, nicht nur an Essen und Trinken und das Äußerliche zu denken, sondern an das Reich Gottes, wo Gerechtigkeit, Friede und Freude ist im Heiligen Geist.

Abgeordneter D. Bauer: Gestatten Sie mir noch einige kurze Worte.

Ich werde nicht eingehen auf die „Fälle“, von denen geredet wurde, also keinen Blick in die Vergangenheit werfen. Ich will auch nicht auf die großen Probleme eingehen, die genannt worden sind. Ich fürchte, wir bekämen ein nationalökonomisches Konzil, dessen Ende morgen abend nicht vorauszusehen wäre.

Die ganze Debatte war ein Beispiel dafür, wie eng verquickt die Verhältnisse sind und wie wenig möglich es ist, einfach zu sagen: „hier ist kirchlich und hier ist nationalökonomisch“ und „hier ist kirchlich und hier ist politisch“. Ich komme eben vom Evangelisch-sozialen Kongress in Saarbrücken her und kann nur sagen, daß ich durch den trefflichen Vortrag und die höchst interessante Diskussion aufs neue den Eindruck gewonnen habe: ich werde über Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftlichen und über die ethischen Einwirkungen auf dasselbe nie ein Wort sprechen; denn ich habe gesehen, das ist so unendlich schwierig, daß mehr dazu gehört, als nur eine oberflächliche Einsicht in die Verhältnisse.

Nun gestatten Sie mir aber als einem, der den Beruf hat, von Einzelheiten wegzugehen zu dem Allgemeinen, und den Beruf hat, aus der Vergangenheit gewisse Schlüsse zu ziehen für das, was das Ziel ist, für unsere kirchliche Zukunft — gestatten Sie mir als einem, der von sich in dieser Beziehung, glaube ich, sagen darf, daß er diese eine Linie streng verfolgt hat, gestatten Sie mir, daß ich auf einen Punkt aufmerksam mache; er ist zwar schon genannt worden, ich möchte ihn aber noch in einer etwas anderen Weise betonen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die evangelischen Pfarrer nicht bloß ein evangelisches Gewissen haben und haben sollen. Ich habe mich außerordentlich über die Äußerung des Herrn Abgeordneten Bender gefreut — und ich werde, da ich nicht von der Vergangenheit, sondern von der Zukunft rede, vielleicht auch später noch Gelegenheit haben, mit Freude auf die Äußerung zurückzukommen —, daß das Gewissen des einzelnen und seine Überzeugung das Recht hat der Entscheidung. Aber hier handelt es sich doch nicht bloß um den Christen, sondern es handelt sich um den Pfarrer und den Theologen (Sehr richtig!), und da kommen noch andere Gesichtspunkte in Betracht. Es kommt der Gesichtspunkt in Betracht, daß man kein Gesetz geben kann. Durchaus damit einverstanden! Wir wollen weder vonseiten einer kirchlichen Behörde noch vonseiten irgend einer systematischen oder praktischen Theologie ein Gesetz geben. Das ist unmöglich. Aber ein Gesetz gibt es und dieses Gesetz ist ganz klar: daß man sich sagen muß: im Zweifelsfall werde ich als Pfarrer notwendig vor die Frage gestellt, eher dem Gegner entgegenzukommen (Sehr richtig!) und mir zu sagen: im Interesse meines Amtes liegt es, hier unter Umständen still zu sein und das Wort nicht zu ergreifen. Diese Linie habe ich immer verfolgt, und deswegen habe ich es immer für einen Fehler gehalten, daß es politische Pfarrer gibt, und habe es immer für einen Fehler gehalten, daß es politische Oberkirchenräte gegeben hat, immer

für einen Fehler gehalten nicht wegen ihrer Politik — die ist mir ganz gleichgültig —, auch nicht deswegen, weil zwei Gebiete vermischet worden sind — die lassen sich unter Umständen gar nicht trennen —, sondern deswegen, weil für den Vertreter des geistlichen Amtes die Hauptsache ist, zu fragen: wird hier das Interesse des Evangeliums und der Predigt vom Reiche Gottes vernachlässigt oder gestört, wenn ich in dieser oder jener Weise aufträte? Das ist die Hauptfrage für ihn. Und wenn ich nun sehe, wie hier die einen für dies eintreten und die anderen für jenes, so haben wir nicht bloß die Gegensätze unter den Geistlichen, sondern wir haben die Gegensätze in der Gemeinde, und das ist das Schlimmste; wir haben nicht bloß die religiösen Gegensätze, sondern auch die politischen Gegensätze. Das wäre kein Schaden, wenn die politischen Gegensätze nicht dazu führen würden, daß eben nachher auch das Vertrauen zu der religiösen Predigt und zur Verkündung des Evangeliums durch den Pfarrer nachlassen würde. Das ist der große Fehler. Und nun, meine lieben Herren Brüder unter den Theologen, wollen wir doch die Vergangenheit begraben sein lassen, wollen wir doch vielleicht das eine mitnehmen, daß es für die Zukunft — es können wieder andere Fälle kommen — das Richtigere wäre, daß die Pfarrer — ich will keine Adresse angeben, ob rechts oder links; das richtet sich durchaus nicht an irgendeine Partei; diejenigen, die mich kennen, wissen ganz genau, daß ich die Verhältnisse auf der anderen Seite ebenso mißbilligt habe — wollen wir doch vielleicht das mitnehmen, daß es richtiger wäre, daß die Pfarrer absolute Zurückhaltung durchführen. Ich glaube, ein gewisses Recht liegt darin, daß man sich auf das zarte Gewissen beruft, das zarte Gewissen, indem man sagt: die Rücksicht auf die anderen ist hier das Maßgebende.

Nun lassen Sie mich schließen mit einer Erinnerung. Sie muß nur angewendet werden im richtigen Sinn. Mein Vater hat den Grundsatz

befolgt: Meine Söhne in der Schule bestrafe ich am strengsten, damit niemand denken kann, ich würde da etwa Ungerechtigkeit walten lassen. Und wenn ich das anwende, habe ich mir immer gesagt: Habe ich politisch eine bestimmte Ansicht, dann muß ich, wenn ich öffentlich auftreten will, in meinem Amt als Theologe Zurückhaltung üben, gerade deswegen, weil man von vornherein den Gedanken hat: er tut es deswegen, weil er die eine und die politische Ansicht hat. Und dort liegt der Fehler, und es wäre manches vermieden worden, und mancher, von der obersten Stelle herunter bis zu der niedersten, hätte sich gesagt: ich will lieber nichts sagen, weil die Leute glauben, daß ich das tue nicht aus Gerechtigkeitsgefühl, sondern aus meiner politischen Ansicht heraus. Dort liegt der Fehler. Also könnten wir doch vielleicht als Resultat der ganzen Erörterung mitnehmen: wir wollen in der Zukunft — ich wende mich da nicht nach links und nicht nach rechts; ich glaube, das wird auch von allen Seiten des Hauses angenommen werden ohne Unterschied der Richtung — wir wollen den Nachdruck darauf legen, daß der Pfarrer in seiner Gemeinde kein politischer Pfarrer sein soll.

Abgeordneter Krämer: Hohe Synode! Nur ein paar Worte! Mir scheint, daß ein großer Teil der vielen Worte in der Rede des Herrn Abgeordneten Dietrich eine viel größere Verquickung von Kirche und Politik darstellt als all das gute Wirken der Pfarrer und die Rede des Herrn Kirchenpräsidenten. (Sehr richtig!) Mit mir sind wohl viele unter uns der Meinung, daß es vor allem darauf ankommt, daß das Evangelium von Christus rein, klar und lauter unserem Volk ohne Ansehen der Person, nach oben oder unten, verkündigt wird. Das braucht unser Volk, das erwartet unser Volk und das ist unserem Volk zum Segen.

Abgeordneter Herrmann: Herr Dr. Dietrich hat mich persönlich angesprochen und eine Antwort von mir erwartet, die ich ihm hiermit geben will. Er hat einen Satz aus einem Artikel ver-

lesen, den ich geschrieben habe. Ich hätte gewünscht, daß er den ganzen Zusammenhang verlesen hätte. Aber ich erkläre, daß ich heute noch zu diesem Satz stehe, und zwar aus folgendem Grund: Das Flugblatt, das er auch mitunterschieden hat, enthält den Satz: „Die politische Rechte mißbraucht die evangelischen Kanzeln und Kirchenblätter zur Wahlpropaganda“, die evangelischen Kanzeln ohne jede Einschränkung. Ich habe diesen Satz als eine öffentliche Denunziation und Herabwürdigung unserer Kirche bezeichnet und bezeichne sie heute noch so. Ich fordere Herrn Dr. Dietrich auf zu beweisen, wo die evangelischen Kanzeln zur Wahlpropaganda mißbraucht worden sind. Ich habe in diesem erwähnten Artikel geschrieben: Wenn nun öffentlich gesagt wird, Kanzeln werden mißbraucht — nicht katholische Kanzeln, nein evangelische Kanzeln — werden mißbraucht zur Wahlpropaganda, so wirkt das nach außen hin, gewollt oder ungewollt, als eine Herabwürdigung unserer evangelischen Kirche; da wird die Öffentlichkeit darauf hingewiesen, es wird mit dem Finger darauf hingedeutet: das sind Pfarrer, die ihr Amt mißbrauchen.

Es kommt noch ein Persönliches hinzu: Diese Flugblätter sind am Wahltag hier vor der Stadtkirche unmittelbar nach meiner Predigt verteilt worden; sie sind ebenso, wie mir gesagt worden ist, vor der Lutherkirche verteilt worden. Diese Verteilung kann doch nur so gedeutet werden: Hier in der Stadtkirche ist einer, der die Kanzel zu politischen Zwecken mißbraucht hat. Ich bitte nochmals, Herr Dietrich, mir zu sagen, ob ich jemals meine Kanzel zu politischer Propaganda mißbraucht habe. Wenn der Herr Dr. Dietrich heute noch diesen Satz aufrecht erhält, dann bedauere ich, von dem, was ich geschrieben habe, nichts zurücknehmen zu können. Wenn er heute noch sagt, daß die evangelischen Kanzeln zu Wahlpropaganda mißbraucht werden oder mißbraucht worden sind, so möge er erst

diesen Satz beweisen, ehe er mir zumutet, etwas zurückzunehmen.

Zu dem, was über die allgemeine politische Tätigkeit der Geistlichen gesagt worden ist, möchte ich nur sagen, daß darüber unter uns wohl volle Übereinstimmung herrscht, daß wir heute mehr als je uns von politischer Tätigkeit fernzuhalten haben und nichts anderes zu verkündigen haben auf der Kanzel — und ich gehe noch weiter und sage: auch im öffentlichen Auftreten —, als was unseres Amtes ist, nämlich das Wort Gottes; und es scheint mir, daß wir uns gerade in diesem Punkt grundtätig unterscheiden von dem Volkskirchenbund neuerer Richtung, von dem Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten.

Ich möchte nun auf die Schlussworte des Herrn Dr. Dietrich noch mit einem Wort eingehen. Er hat von der Not gesprochen, unter der unser Volk zu leiden hat, von der Wohnungsnot, von der Arbeitsnot. Verehrte Herren und Brüder! Ich kenne diese Not auch und lerne sie täglich aus meiner Gemeindegemeinschaft kennen und ich glaube, wir kennen sie alle. Es scheint mir aber doch: wenn es uns allen ehrlich darum zu tun ist, dieser Not abzuwehren, dann sollten wir nicht in diesem Ton zueinander reden, wie er vorhin angeschlagen worden ist (Sehr richtig!), nicht in einem Ton, der das, was die Kirche, das, was die Innere Mission bisher getan hat, bekräftigt. Ich bin gar nicht empfindlich, ich halte es für notwendig, daß auch einmal ein Wort scharfer Kritik, ein Wort der Buße an unsere Kirche gerichtet wird. Wir haben noch längst nicht das Gebot der Liebe erfüllt. Wir müssen uns immer wieder vor den Ernst der Forderung hinstellen, daß wir die Wahrheit zu sagen haben nach allen Seiten, auch, und namentlich heute, der ungeheueren dämonischen Macht des Mammonismus gegenüber. Das müssen wir uns immer wieder sagen lassen und wollen wir uns gerne sagen. Aber wenn es uns allen ehrlich darum zu tun ist, der Not wirklich

abzuhelfen, dann wollen wir nicht einander bekritteln, sondern wir wollen einander die Hände reichen und den ehrlichen Willen des Bruders anerkennen, der Not unseres Volkes mit abzu- helfen, so gut wir es mit den Mitteln, die unserer Kirche gegeben sind, vermögen. Unserer Kirche ist das Mittel gegeben, das allein aller Not abhelfen kann, nämlich das Evangelium von der Gnade und Liebe unseres Gottes.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Bei Beginn der Debatte konnte man vielleicht mit einer gewissen Angftlichkeit ihrem Verlauf entgegensehen und es ist eine Freude, daß diese Bedenklichkeit zerstreut wurde und daß sich eigentlich doch eine sehr weitgehende Übereinstimmung gezeigt hat. Es ist vielleicht recht gut, daß einmal diese Fragen hier im Schoß der Synode erörtert worden sind und daß gerade anläßlich der wirtschaftlichen Belange eben nicht das Wirtschaftliche unser Interesse so in Anspruch genommen hat, sondern dieses Sachliche, das jetzt so außerordentlich im Vordergrund unserer ganzen kirchlichen Arbeit steht.

Ich darf aber doch ein Wort aus der Rede des Herrn Dietrich herausgreifen, ein Wort, in dem er die alten Mittel der Kirche, vielleicht nicht absichtlich und nicht so durchdacht, aber scheinbar etwas wegwerfend behandelt hat, als ob diese heute eigentlich nicht mehr die frühere Zugkraft hätten.

Die Mittel der Kirche sind Predigt, Seelsorge und Unterricht. Ich möchte behaupten, daß gerade diese Mittel und nur diese Mittel auch in den Fragen, die uns hier bewegen, für die Zukunft Hilfe schaffen können. Denn was ist die Kirche? Es wurde heute die Antwort gegeben: die Kirche ist das Gewissen des Volkes oder soll das Gewissen des Volkes sein. Gewissen heißt: Bedruf, Kritik, Bemängelung dessen, was verkehrt ist, Aufruf zur Tat. Aber was vermöchte denn unsere Kirche, wenn nur dieses und wenn ihr nicht die Kräfte gegeben wären, nun auch den Schaden an der Wurzel zu fassen? Es sind

das die ewigen Gottes- und die Christuskräfte, wie sie uns im Neuen Testament gegeben sind; und diese Kräfte können meiner Ansicht nach nicht durch eine irgendwie sozialistische oder politisch-sozialistische Wirksamkeit in die Kirche hineingewirkt werden; nicht dadurch, daß sich Pfarrer oder Kirche zu einem sozialistischen Programm bekennen, sondern lediglich dadurch, daß die Kirche den alten Weg geht der Predigt, der Seelsorge und des Unterrichts. Ich habe in meiner Jugend in den neunziger Jahren außerordentlich starke Eindrücke, die durch mein ganzes Leben durchgehalten haben, empfangen durch den Besuch der Evangelisch-sozialen Kongresse, durch die Tätigkeit von Stöcker und von Raumann. Das ist ein Kapital, das mir durch das ganze Leben außerordentlich wertvoll gewesen und geblieben ist. Ich möchte nur wünschen, daß unsere heutige theologische Jugend und unser theologischer Nachwuchs auch wieder eine solche außerordentlich starke Beeindruckung erfahren möchte, wie wir sie durch jene Männer erfahren haben. Es waren unvergleichliche Eindrücke, die man damals in Frankfurt auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß durch das Zusammenwirken von Männern wie Krämer, Stöcker, Raumann, Harnack, empfangen hat, die gemeinschaftlich an die Rampe traten und sich zu einem evangelisch-sozialen Programm bekannt haben; und wer das erlebt hat mit jugendlichem Herzen, hat es nie verloren und wird es nicht verlieren. Durch und durch sozial — in einem gewissen Sinn: evangelisch-sozialistisch (wenn Sie das richtig verstehen wollen) — habe ich mein ganzes Leben empfunden und werde ich bis zu meinem letzten Augenblick empfinden. Aber ich bin durch meine Erfahrung, durch mein Amt immer mehr dahin gekommen einzusehen, daß das, was vorhin mein Kollege Bauer gesagt hat, richtig ist: daß die Dinge viel zu schwierig, viel zu kompliziert sind, als daß wir Pfarrer die Kraft, Zeit, Fähigkeit, Möglichkeit hätten, diese unendlich komplizierten Fragen des wirtschaftlichen Lebens, des

sozialen Lebens wirklich als Fachleute zu beurteilen. Ich würde mir heute nicht erlauben, über die Fragen Privatwirtschaft, Kapitalismus, Unternehmertum oder Sozialismus ein endgültiges Wort zu sagen. Aber ich bin allerdings heute durchaus überzeugt davon, daß das Evangelium in seiner neutestamentlichen Fassung zwar nicht den Sozialismus im sozialdemokratischen Sinn, wohl aber eine soziale oder auch — wenn man so will — sozialistische Gesinnung, d. h. eine solche Gesinnung fordert, die den Bruder als Bruder anerkennt und alles tut, um es ihm zu ermöglichen, daß er wirklich ein Glied des Reiches Gottes werden kann. Wenn man von diesem Gedanken durchdrungen ist und die Kraft für diese Dinge im Evangelium, in dem Christus ist, findet und gefunden hat, dann hat man als Pfarrer, meine ich, doch reichliche Gelegenheit, das in der Predigt auszuwirken. Eine evangelische Predigt kann ich mir, möge sie positiv oder liberal sein, gar nicht anders denken, als durch und durch von dem sozialen Geist des Evangeliums durchdrungen. Jeder evangelische Pfarrer wird immer wieder die Forderung richten und aufrichten: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ und die andere Forderung, daß er dem Bruder der Bruder zu sein hat um Christi und Gottes willen. Das ist gar nicht anders möglich. Je kräftiger und mächtiger diese Predigt erschallt, umso mehr wird die Kirche ihre soziale Aufgabe, Gewissen des Volkes zu sein, erfüllen.

Genau dasselbe gilt vom Unterricht. Wir können nur dadurch hoffen, eine andere Gesinnung zu erziehen, als sie vielfach in kapitalistischen Kreisen vorhanden ist, daß wir ein Zentrum des Verantwortungsgedankens vor Gott und vor den Menschen wieder in die Jugend hineinpflanzen, daß wir die Jugend heranziehen zu der Erkenntnis, daß sie das ihr gewordene, ohne ihre Arbeit geschaffene Kapital als ein ihr anvertrautes Gut anzusehen hat, nicht als ein Gut,

mit dem sie schalten und walten kann, wie sie will.

Und dann die Seelsorge, wo wir den Menschen gegenüber treten, um ihnen brüderlich zu helfen. Es gibt kein Mittel, stärker sozial zu wirken, als durch die Seelsorge. Was fehlt, sind nur die Personen. Wir müßten viel mehr Personen haben, um die Christus- und Gotteskräfte in diese entchristlichte, furchtbar entchristlichte Welt hineinzuleiten; und es würde ganz zweifellos von innen heraus, aus der inneren Kraft, der Gottes- und Christuskraft heraus das Neue — der Sozialismus entstehen, sei es in dieser oder jener Form, den wir brauchen und der uns heute fehlt.

Darum bin ich der Meinung — und ich schließe mich darin meinem Vorredner an —, daß wir verlangen müssen, daß unsere Geistlichen zwar durch und durch sozial sind nach dem großen Gesichtspunkt des Evangeliums, daß sie sich aber der Politik enthalten; denn eine politische Betätigung des Pfarrers, das ist gar keine Frage, ruft immer den Gegensatz eines Teils der Gemeinde hervor.

Meine Damen und Herren! Als vor einem Jahre die Frage der Reichspräsidentenschaft an uns gestellt wurde, war das gewiß für viele von uns eine schwierige Entscheidung, weil hier tatsächlich zwei Dinge, wie der Herr Abgeordnete Bender richtig gesagt hat, miteinander kollidierten. Diese Präsidentenwahl war eben nicht nur eine rein politische Angelegenheit. In dem Moment, wo der Name Marx auf der Bildfläche erschien, bin ich aufs tiefste erschrocken; denn ich habe mir sofort gesagt: mag es sich politisch verhalten, wie es will, hier kann ich als evangelischer Pfarrer nicht mit. Hier kam das konfessionelle Moment, und es ist gar keine Frage, daß diese Wahl durchaus ein konfessionelles Gesicht hatte. Das muß man berücksichtigen. Wenn da Entgleisungen vorgekommen sind, kann man das bedauern; aber man darf daraus nicht eine Verallgemeinerung schaffen und sagen: die badische

evangelische Kirche ist politisch rechts orientiert. Ich halte das für unrichtig und muß auf die Worte des Herrn Kirchenpräsidenten hinweisen, die uns doch wohl alle, glaube ich, hier im Hause erfreut haben, daß wir hier wirklich einen kräftigen sozialen Ton, nach dem wir durch Jahre hindurch verlangt und den wir nicht gehört haben, voll ertönen hörten. Das ist etwas Schönes, und ich glaube nicht, daß man der evangelischen Kirche Badens im ganzen den Vorwurf machen kann, sie sei rechtspolitisch orientiert.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu der hier im Zusammenhang mit den anderen Fragen ja auch berührten Frage der theologischen Richtungen. Sie wissen im ganzen meine Stellung; aber ganz kurz möchte ich doch das eine sagen: So tiefeinschneidend die theologischen Fragen sind und so wenig sie wegzudisputieren sind — ich unterscheide mich da von Herrn Dr. Dietrich; ich meine gar nicht, daß die theologischen Richtungsunterschiede belanglos sind — so frage ich mich doch immer wieder, namentlich im Blick auf die Synodalwahlen: Ist es auf die Dauer tragbar und möglich, daß auf diese Fragen, die eine gründliche theologische Durchbildung erfordern und in ihrer Tiefe vom Volk, wenigstens von einem großen, vielleicht vom größten Teil des Volkes wirklich nicht richtig beurteilt werden können — ich glaube nicht, daß der Großteil unseres Volkes in der Lage ist, den Unterschied zwischen liberal und positiv wirklich in seiner Feinheit und Tiefe zu beurteilen und zu durchdringen (Sehr richtig!) — da frage ich mich: Ist es auf die Dauer tragbar und möglich, daß wir in einer Synode Parteien, große kirchliche Parteien auf diese Gegensätze gründen und aufbauen? Ich kann Ihnen keine Lösung sagen. Wenn Sie mich fragen: wie denkst du es dir?, so kann ich keine Antwort geben. Man kann auf solche Dinge nicht antworten. Es ist kein Mangel, wenn man es nicht kann. Die Dinge sind kompliziert und schwierig. Ich bin allerdings der Meinung, daß es auf die Dauer nicht

möglich sein wird, daß die Synode einer Landeskirche sich in dieser Weise abspielt, daß die Unterschiede von Rechts und Links, von Liberal und Positiv zu solchen, oft grotesken Situationen führen, wie wir sie erlebt haben. Ich bin mir des vollen Ernstes dieser Gegensätze bewußt. Ich behaupte niemals: das eine ist gleich dem anderen; aber ich meine, es muß jeder Weg begangen werden, der dahin führt, daß wir doch irgendwie einander näherkommen und daß gewisse, ich möchte sagen, Härten, schlimme Härten, die für unsere Kirche untragbar sind, allmählich überwunden werden. Ich glaube allerdings, daß, wenn wir uns stark nach der sozialen Seite hin entwickeln — nicht in dem Sinne, daß die Kirche nun fertige Programme vorlegt, aber daß sie die Herzen öffnet, daß sie die theologische Jugend für die sozialen Fragen interessiert, entflammt, begeistert, daß sie ein Gefühl hat für all das, was faul und schlecht ist, und aus dem Geist Christi und des Evangeliums heraus stark die Stimme erhebt — ich glaube allerdings, daß in dieser sozialen Auffassung des Evangeliums eine starke, bindende Kraft liegt.

Abgeordneter Dr. Dietrich: über zwei Punkte verlangt Herr Pfarrer Herrmann Auskunft.

Er findet es für ungerecht, daß vor seiner Kirche die Wahlflugblätter verbreitet worden sind. Am Freitag abend in später Stunde haben wir die Entschliebung des Mannheimer Kirchengemeinderats zur Hand bekommen und unter diesem Eindruck haben wir das Flugblatt verfaßt und den politischen Parteien übergeben. Was die politischen Parteien damit gemacht haben, entzieht sich und entzog sich unserer Kenntnis. Das geht uns gar nichts an. Wir haben ihnen die Vollmacht gegeben, das Flugblatt in Baden zu verbreiten. So gut wie vor der Kirche des Herrn Pfarrer Herrmann ein solches Flugblatt verbreitet werden konnte, so gut konnte auch vor der Kirche eines Pfarrers, der vielleicht gegen die Mannheimer Entschliebung sich ausgespro-

hen hatte, dasselbe Flugblatt verbreitet werden. Die Verteilung des Flugblattes lag nicht in unserer Hand.

Und zweitens: Wir haben den Satz wieder unter dem Eindruck der 57 Unterschriften geschrieben, die die Mannheimer Entschliebung gutgeheißen haben. Herr Pfarrer Herrmann würde sich — nicht den theologischen, sondern den philosophischen Ehrendoktor der philologischen Abteilung verdienen, denn ich habe selten eine solche Wortakrobatik gesehen, wie gerade hier. Es ist doch einfach selbstverständlich, daß wir, nachdem sich linksgerichtete Pfarrer dagegen ausgesprochen hatten, daß die Kanzel zu politischen Zwecken mißbraucht würde, nicht alle evangelischen Kanzeln meinen konnten, sondern wir meinten nur die Kanzeln, wo die politisch rechtsgerichteten Pfarrer auch wirklich die Kanzel mißbraucht haben. Ich meine, das ist eine ganz einfache Sache, und ich verstehe nicht, daß man immer etwas hinter den Worten sucht, was gar nicht hinter den Worten ist. Also ich erkläre noch einmal: Wir meinten nur die Pfarrer, die unterschriftlich bezeugt haben, daß sie für Hindenburg eintreten würden. Das sind für uns die politisch rechtsgerichteten Pfarrer und die haben hier unterschriftlich bestätigt, daß sie für die Wahl Hindenburgs eintreten werden im Gottesdienst oder nach dem Gottesdienst, und diese Pfarrer, die es wirklich getan haben, meinen wir.

Abgeordneter Schäfer: Hohe Synode! Der Herr Abgeordnete Dietrich hat auch den Kirchengemeinderat in Konstanz in die Debatte gezogen und hat geltend gemacht, daß derselbe infolge seiner deutschnationalen Besetzung reaktionäre Bestrebungen verfolge und nicht die nötige Unparteilichkeit auch dem republikanisch gesinnten Volk gegenüber wahre. Ich muß erklären, daß der Herr Abgeordnete Dietrich auch nicht den geringsten Beweis für einen derartigen Vorwurf erbracht hat. Er hat sich lediglich darauf berufen, daß am letzten Pfingstsonntag, als der schwarz-rot-goldene Bannertag in Kon-

stanz stattfand, auf der Kirche nicht geflaggt gewesen sei, während bei einem früheren Anlaß einmal geflaggt worden sei. Nun, daß jetzt nicht geflaggt worden ist, das ist doch gerade das, was die Hohe Synode wünscht, und entspricht doch dem, was von allen Seiten ausgesprochen wird, daß in keiner Weise irgend eine Stellung zu politischen Fragen eingenommen werden soll (Sehr richtig!), daß also auch, wenn ein politischer Tag, wie der schwarz-rot-goldene Bannertag in Konstanz stattfindet, die Kirche sich vollständig neutral verhalten soll.

Und wenn er nun davon spricht, es sei in einem früheren Fall schwarz-weiß-rot geflaggt worden, so ist das allerdings geschehen. Ich betone: es ist nicht geschehen gerade auf Anordnung des Kirchengemeinderats hin, aber es ist geschehen, und zwar ist es an dem Tag geschehen, an dem die Gefallenen geehrt wurden, an dem Tag, an welchem die Kirchengemeinde Konstanz eine Tafel für ihre Helden des Weltkrieges eingeweiht hat; und diese Helden des Weltkrieges sind gefallen nicht unter schwarz-rot-goldener Fahne, sondern sie sind gefallen unter der schwarz-weiß-roten Fahne und deswegen hat auch die Kirche entschieden das Recht gehabt, an diesem Tag, der bestimmt war zur Ehrung der Helden des Weltkrieges, auch die schwarz-weiß-roten Fahnen auf ihrem Kirchturm zu entfalten. Die Art der Ehrung der Gefallenen stellt nicht im geringsten eine politische Betätigung dar (Zuruf des Abgeordneten Frey.); das hat mit Politik gar nichts zu tun gehabt, sondern es hat lediglich mit der Ehrung der Gefallenen zu tun gehabt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dietrich mir persönlich Vorhalt gemacht, daß ich in der Kommissionssitzung das Verhalten und zwar das politische Verhalten des Pfarrers Edert in Meersburg in die Debatte gezogen habe. Ich habe schon in der Kommission gesagt und wiederhole das hier; die Tatsache, daß Pfarrer Edert sozialdemokratisch gesinnt ist und daß er sich

öffentlich bekennt als einen Mann, der auf der äußersten Linken der Sozialdemokratie steht, wäre für mich nicht ein Grund zu einem Angriff gewesen. Ich hätte auch noch über die Tatsache hinweggesehen, daß Pfarrer Eckert in Meersburg in öffentlichen Parteiverfassungen diesen seinen sozialdemokratischen Standpunkt betont. Was ich dem Pfarrer Eckert vorwerfe, das ist die Art und Weise, wie er diese Politik betreibt, und ich habe gestern in der Kommission als Beispiel seines Verhaltens die Tatsache angeführt, daß er in einer Versammlung aufgetreten ist, zu welcher die Versammlungsleitung eingeladen hatte mit einem Aufruf, welcher die Fürsten als Plünderer, Räuber und mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnete. Ich möchte darauf hinweisen, daß das ein Verhalten ist, das unter allen Umständen eines evangelischen Pfarrers unwürdig ist (Sehr richtig!); denn damit hat er auch in seine eigene Gemeinde in einer Weise eine Spaltung hineingetragen, so daß jedenfalls für einen großen Teil dieser Gemeinde Pfarrer Eckert als Pfarrer absolut untragbar ist. (Sehr richtig!) Bedenken Sie doch: Es handelt sich bei Meersburg um eine Nachbargemeinde der Mainau! Bedenken Sie, daß in dieser Nachbargemeinde die Leute ununterbrochen Zeugen gewesen sind des ungeheuren Segens, welcher von dieser Mainau ausgegangen ist, namentlich zu der Zeit, als noch unsere hochselige Großherzogin Luise lebte und sie ihre caritative Tätigkeit ausübte. Wenn man nun diesen Leuten gegenüber davon spricht, daß diese Mainau nichts anderes ist als ein Diebesgut und Räubergut, das dem Volk abgepreßt worden ist und das jetzt beseitigt werden muß, dann können Sie sich nicht darüber wundern, wenn ich sage, daß sich jedenfalls ein großer Teil der Gemeinde weigert, noch in die Kirche eines Mannes zu gehen, der sich derartig vergangen hat und derartig gegen christliche Ethik und das Gefühl des Anstandes verstoßen hat.

Ein Schlußantrag des Abgeordneten D. Klein wird angenommen.

Bei der folgenden Abstimmung wird Abschnitt 1 a  $\alpha$  der Ausgaben der Regiekasse des Evang. Oberkirchenrats mit allen gegen die Stimmen der Abgeordneten Dr. Dietrich, Böw und Rohde, die Abschnitte 1 a  $\beta$ , 1 b, 2 bis 8 der Ausgaben einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt 1 der Einnahmen der Regiekasse führt Präsident D. Dr. Keller aus:

Wenn sich hier niemand zum Wort meldet, darf ich den Dank der evangelischen Landeskirche dem Staate gegenüber aussprechen für seine tüchtige Mithilfe, die er uns durch allerlei Leistungen gewährt. Wir danken aufs herzlichste für diese Interessennahme, die jedes Jahr aufs neue in die Tat umgesetzt wird, und wir knüpfen daran die Hoffnung, daß wir auch in der Zukunft dasselbe Entgegenkommen bei all den großen Arbeiten, die uns Tag für Tag aufs neue auf die Schulter gelegt werden, erfahren dürfen. Wir bitten den Herrn Regierungsrat Ujal, als Vertreter der Regierung, unserem Dank und unserer Hoffnung an geeigneter Stelle Ausdruck zu geben.

Die Abschnitte 2 bis 5 der Einnahmen und schließlich der gesamte Vorausschlag der Regiekasse werden darnach einstimmig angenommen. Auf eine zweite Abstimmung wird verzichtet.

Oberkirchenrat Dr. Doerr: Hochverehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Dietrich hat beanstandet, daß der Aufwand für die Zentralverwaltung der evangelischen Landeskirche zu hoch sei. Wir werden selbstverständlich diese Beanstandung prüfen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Besoldungsgrundsätze für die Beamten des Oberkirchenrats in der Verfassung selbst gegeben sind. Es ist in § 126 der Kirchenverfassung vorgeschrieben, daß auf die Besoldung der Mitglieder und Beamten des Oberkirchen-

rats die für die Ministerien geltenden Grundsätze Anwendung finden sollen. Der Kirchenpräsident, die Mitglieder des Oberkirchenrats und die übrigen Beamten, soweit sie nicht als sogenannte gemeinschaftliche Beamte anzusehen sind, erhalten ihren Grundgehalt, Wohnungsgeld usw. genau nach den gleichen Vorschriften wie die staatlichen Beamten. Es ist dies ausdrücklich in dem Gesetz über die Befoldung der kirchlichen Beamten gesagt. Wenn also eine Änderung eintreten soll, so ist zunächst notwendig, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiet eine Änderung erfährt.

Zu dem Vorwurf, daß die geistliche Leitung der Kirche auf politischem Gebiet nicht neutral ihres Amtes gewaltet habe, wird der Herr Prälat noch Stellung nehmen.

Ich will zur Reichspräsidentenwahl nur soviel sagen, daß wir im Oberkirchenrat am Tage vor der Wahl sofort, nachdem uns bekannt geworden war, daß Mannheimer Geistliche einen Aufruf an ihre Kollegen im Lande haben ergehen lassen, an alle Geistliche, von denen uns bekannt war, daß sie der Unternehmung freudlich gegenüberstanden, eine Eilverfügung hinausgegeben haben des Inhalts, daß sie sich jeder öffentlichen Stellungnahme zur Reichspräsidentenwahl im Gottesdienst enthalten müßten.

Im übrigen wird niemand mehr als der Herr Kirchenpräsident selbst bedauern, daß er Ihnen heute hier nicht Rede und Antwort stehen kann.

Daß die steuerliche Belastung des Kirchenglaubenden eine ganz erhebliche, fast nicht zu tragen ist, macht auch der Kirchenregierung schwere Sorge. Sie bedauert außerordentlich, daß es ihr nicht möglich war, Ihnen in diesem Jahr eine Senkung des Steuerfußes vorzuschlagen. Sie hofft, daß das Kirchenglaubende die Belastung, die ihm jetzt nochmals zugemutet wird, gerne auf sich nimmt, und sie erachtet es für ihre Pflicht, von dieser Stelle aus dem Kirchenglaubenden herzlichen Dank zu sagen für die starken finanziellen Opfer, die es in den letzten beiden Jahren der Landes-

kirche gebracht hat. Im Jahre 1924, als zum ersten Mal wieder Steuern auf Goldgrundlage erhoben wurden, sind 53% des Steuerbetrags erfüllt worden, im Jahre 1925 70%. Aus diesen Ziffern ersehen Sie, daß trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Lage das Kirchenglaubende sein Äußerstes tut, um seine Pflicht gegenüber der Kirche zu erfüllen, und wir hoffen, daß wir auch im kommenden Jahr die gleiche Erfahrung machen dürfen.

Prälat Kühlewein: Hohe Synode! Ich möchte Sie nicht in der Geschäftsordnung und Weiterführung der Verhandlungen lange aufhalten; ich fühle mich aber doch verpflichtet, ein paar Worte zu den Ausführungen hinzuzufügen, die gemacht worden sind.

Ich bedauere vor allen Dingen, daß der Herr Präsident selber verhindert ist. Er hätte auf vieles, was vorgeworfen wurde, allein eine richtige, rechte und voll zutreffende Antwort geben können. Vor allen Dingen möchte ich betonen, und feststellen: Wir stehen im Oberkirchenrat nach wie vor und heute mit voller Entschiedenheit auf dem Erlaß, der damals im November des Jahres 1924 hinausgegangen ist und der den Inhalt hat, daß die Kanzeln und die Gotteshäuser von aller Politik freizubleiben haben. Diesen Grundsatz, der damals aufgestellt wurde, sagen wir vollständig unparteiisch nach allen Seiten hin festzuhalten.

Es sind nun vom Herrn Abgeordneten Dietrich eine ganze Reihe von Fällen mit Namen aufgeführt worden, die zum Teil vollständig unkontrollierbar sind. Wir können nur auf solche Fälle eingehen, von denen wir ganz Bestimmtes wissen. Wir können uns nicht auf jede Zeitungsentente einlassen und auf jedes Gerücht, das hier geht. Eine Reihe von den Fällen, die ich mir hier notiert habe, die der Herr Abgeordnete Dietrich angeführt hat, scheinen mir vollständig in der Luft zu hängen. Ich glaube kaum, daß da irgend etwas dran ist. Wenn es heißt, daß ein Pfarrer die Kanzel zu politischen Zwecken mißbraucht

habe, so können wir, wenn uns da nicht eine ganz bestimmte Tatsache angegeben wird, damit nichts anfangen. Ich möchte aber ganz kurz auf ein paar Fälle zurückkommen.

Der Mannheimer Fall ist ja verschiedentlich berührt worden. Der Kirchenregierung, der Kirchenleitung kommt dabei garkeinerlei Verantwortung zu. Denn der Herr Kirchenpräsident hat ausdrücklich jede Behandlung der Sache im Gottesdienst in der Kirche nach Mannheim hin verboten. Wenn es trotzdem da und dort geschehen ist, so fällt jedenfalls die Verantwortung dafür nicht auf die Kirchenleitung und am allerwenigsten auf den Herrn Kirchenpräsidenten, dem es in jeder Beziehung damit Ernst ist. Ich möchte betonen, daß wir in der letzten Zeit viel öfter nach rechts hin haben eingreifen müssen, als nach links hin, d. h. gegen einen vermutlichen oder etwaigen Mißbrauch der Kanzel, der auf der rechten Seite ausgeübt wurde, als nach links hin. Wir haben z. B. einen der volkswirtschaftlichen Geistlichen, der in der äußerst hervorragenden und aufregenden Weise agitiert, in einer durchaus milden und zurückhaltenden Weise behandelt. Wir hätten vielleicht bisher auf Grund unseres Erlasses von damals und auf Grund der einmütigen Stimmung der Synode noch mehr Grund gehabt, dort einzugreifen, haben uns aber der äußersten Zurückhaltung in dieser Beziehung befleißigt. Dagegen haben wir in anderen Fällen scharf zugegriffen, soweit das möglich war.

Es wurde auch der Fall Neulussheim erwähnt. Dieser Fall ist noch nicht erledigt, er schwebt noch; da sind ja Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Oberkirchenrat. Also der Fall kann noch nicht als erledigt angesehen werden. Wir haben aber den dortigen Geistlichen wiederholt und dringend ermahnt, sich zurückzuhalten und in keiner Weise in politischer Beziehung hervortreten zu wollen.

Was den Fall Buggingen betrifft, so ist er ja schon vom Herrn Abgeordneten Bender hervor-

gehoben worden. Er ist aber ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie schwierig eben die Dinge oft zu behandeln sind. Wir haben von dem Bugginger Fall erst nachträglich gehört. Es ging sofort die Anfrage dorthin, wie es damit stehe, und unmittelbar darauf auch die Mühe dieses Falles an den betr. Geistlichen, der das getan hat. Wir haben aber die ganze Sache nicht vor der Öffentlichkeit behandelt, sondern wollten sie seelsorgerlich behandeln, und wir sind überhaupt der Meinung, daß diese Dinge nicht eigentlich für die Öffentlichkeit geeignet sind. (Sehr richtig!) Es wurde von einem der Herren Redner — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete D. Frey — hervorgehoben, es sollten die Verfügungen und Entscheidungen der Öffentlichkeit hinausgegeben werden. Ich halte das nicht für richtig. Es sind erst so überaus schwierige Fälle, wo man auch mit Gewissensüberzeugungen — wie ja heute wiederholt hervorgehoben worden ist — rechnen muß, daß diese Dinge meiner Ansicht nach seelsorgerlich behandelt werden müssen; und das versuchen wir, so gut es geht. Daß es nicht in allen Fällen gelingt, das gebe ich zu. Ich weiß auch, daß die Wellen in dieser Beziehung heutzutage so hoch gehen, daß man nicht alles machen kann und es auch nicht immer so erledigen kann, wie es vielleicht wünschenswert wäre.

Ich möchte auch noch auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Dietrich über die Bemerkungen des Herrn Kirchenpräsidenten in Gagenau gesagt hat. Ich glaube, das kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß das grundsätzlich ist, daß er eine derartige Bemerkung nicht gemacht hat.

Was dann die Ausführungen des Herrn Kirchenpräsidenten in seiner Einleitungsrede betrifft, so muß ich auch auf einige Punkte ganz kurz zurückkommen.

Ich glaube, es hat doch wohl kaum jemand in der Hohen Synode die Empfindung gehabt, daß die Ausführungen des Herrn Kirchenpräsidenten sich gegen die volkswirtschaftliche Bewegung gerichtet

haben. Das ist doch vollständig ausgeschlossen. Wenn man die Ausführungen hört, so kann man ja manches auch in einem Lichte ansehen, das nicht bleibt, wenn man die Sache genau betrachtet und im Zusammenhang liest. Es liegt ihm und liegt uns im Oberkirchenrat vollständig fern, gegen die volksthümliche Bewegung etwas unternehmen oder sie verhindern zu wollen. Das möchte ich auch hier ausdrücklich erklären.

Vermißt wurde an den Ausführungen der Bußruf, die soziale Botschaft des Stockholmer Konzils. Ja, verehrte Freunde, ich muß da doch sagen: Wenn Sie den Weibericht gelesen haben zu dem Bericht, auf den wir ja morgen zu sprechen kommen werden, so müssen Sie doch selbst zugeben, daß da ganz klar und deutlich Stellung dazu genommen worden ist und daß wir ausdrücklich betont haben, wir stellen uns voll und ganz auf den Boden dieser Botschaft. Wir haben ja bedauert, daß diese Botschaft in der Presse und zwar gerade der sozialdemokratischen Presse nicht mehr zu Geltung gekommen ist (Sehr richtig!), daß sie da vielfach eigentlich verschwiegen, ja man hat fast den Eindruck: unterdrückt worden ist. Aus welchen Gründen, das möchte ich hier nicht beurteilen. Aber jedenfalls bedauern wir das; denn wir stehen durchaus auf diesem Grund und wir haben in dem Weibericht ausdrücklich gesagt: diese Erkenntnis, wie sie in der Botschaft der Konferenz zum Ausdruck kommt, kann keine Kirche mehr mit gutem Gewissen von sich fernhalten; sie bedeutet eine Aufgabe — vielmehr die vornehmste — in unserer Zeit, in deren Erfüllung sie alle ihre Kraft setzen muß im Namen und Sinn dessen, den die Liebe zu allen Menschen bis ans Kreuz getrieben hat. Ich glaube, da ist klar ausgesprochen, daß wir uns in vollem Umfang auf diese Botschaft stellen und daß wir darum auch den Bußruf an unsere Kirche, der darin zum Ausdruck kommt, voll und ganz teilen. Daß man in einer Eröffnungsrede nicht alles sagen kann, das werden Sie doch wohl auch zugeben müssen. Es ist eigenartig, daß gerade diejenigen Ausfüh-

rungen der Eröffnungsrede des Herrn Kirchenpräsidenten, die nun sozial in hervorragendem Maße waren, von dem Herrn Abgeordneten Dietrich abgetan wurden als „schöne Worte“, die er machte. Da muß man doch sagen, das ist doch eine gewisse Ungerechtigkeit, wenn man nun sagt: hier sind schöne Worte gemacht, während auf der anderen Seite verlangt wird, die Kirchenleitung soll dazu Stellung nehmen, sie soll sich öffentlich dazu äußern. Nimmt sie Stellung, dann heißt es: es sind „schöne Worte“. Gewiß, ich weiß das auch: mit Worten ist nichts ausgerichtet. Deshalb bin ich auch der Meinung, daß wir mit allen unseren Worten, mit unseren Diskussionen so wenig wie mit unseren Abstimmungen in unserer Synode die soziale Frage lösen; sondern wir können nur das Unsere dazu tun. Deshalb haben wir uns von Seite des Oberkirchenrats auch im Bericht auf den Boden gestellt: die Kirche hat unbedingt die Aufgabe, nach allen Richtungen hin die Wahrheit des Evangeliums zu vertreten mit voller mannhafter Überzeugung, nach links und nach rechts (Sehr richtig!), nach der einen wie nach der anderen Seite hin, und sie hat die Kräfte des Evangeliums geltend zu machen und zu vertreten und damit unser ganzes Volk, so gut es geht, zu durchdringen. Das ist ja die Aufgabe, die unsere Geistlichen vor allen Dingen haben. Ich möchte das auch an dieser Stelle im Zusammenhang mit diesen Erörterungen nochmals hervorheben und herzlich darum bitten, daß unsere Geistlichen sich von diesem sozialen Geist durchdringen lassen und daß sie sich stets als die Vertreter, als die freudigen Bekenner des Evangeliums verhalten in allen Stücken und in allen ihren Amtshandlungen, des Evangeliums, das uns die Liebe predigt und zur Aufgabe macht, die Liebe dessen, der uns geliebt hat. Wenn die Kräfte dieses Evangeliums hindurchdringen, dann tragen wir wenigstens von der Kirche aus etwas mit zur Lösung dieser allerschwierigsten Frage bei, die uns doch allen ohne Unterschied am Herzen liegt.

Präsident D. Dr. Keller:

Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir fahren in den Verhandlungen weiter.

Ich bitte den Landeskirchensteuervoranschlag zur Hand zu nehmen. Ich rufe abschnittsmäßig auf und bitte, wenn sich jemand zum Wort melden will, es beim Abschnitt zu tun. Erhebt sich kein Widerspruch, so erkläre ich von vornherein, daß ich den betr. Abschnitt als einstimmig angenommen betrachte.

Beim Aufruf des Abschnitts A meldet sich niemand zum Wort, zu Abschnitt B

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Zu B Abschnitt 6 d  $\beta$  auf Seite 5 liegt eine gemeinschaftliche Eingabe der Herren Rechnungsrat Keller und Revisionsinspektor Oster um Reaktivierung vor. Die Gesuchsteller, die Herren Keller und Oster, waren Beamte der Oberrevision des Oberkirchenrats, sie wurden auf 1. August 1924 infolge Einstellung der Revisionsstätigkeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt; seither werden sie bei der Stiftungsverwaltung Karlsruhe zur Erledigung anderer Dienstgeschäfte aushilfsweise beschäftigt und beziehen mit Ruhegehalt und Vergütung einen ihrem früheren Gehalt entsprechenden Betrag. Die Beamten wünschen mit Rücksicht hierauf eine Rücküberführung ins aktive Beamtenverhältnis, damit sie an den regelmäßigen Gehaltszulagen teilnehmen können.

Die Prüfung der Verhältnisse hat ergeben, daß dem Gesuch aus verschiedenen Gründen in der gewünschten Form nicht stattgegeben werden kann. Jedenfalls können ihre Stellen in den vorliegenden Voranschlag nicht eingestellt werden. Eine inzwischen erschienene Novelle zum Besoldungsperrgesetz ermöglicht jedoch die Gewährung der erdienten Zulagen während der Dauer ihrer Weiterverwendung.

Der Finanzausschuß beantragt daher:

Hohe Synode wolle das Gesuch dem Oberkirchenrat im Sinne der Weitergewährung der Zulagen empfehlend überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso der Abschnitt B.

Es folgt Aufruf des Abschnitts C.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Zum Abschnitt 18 Bezüge der außerplanmäßigen unständigen Geistlichen liegt eine Eingabe des Pfarrvereins wegen anderer Regelung der Bezüge der unständigen Geistlichen vor. Über diese Eingabe kann, wie sich aus den Verhandlungen über sie ergeben hat, ohne nähere Feststellung und Beschaffung von Unterlagen nicht entschieden werden. Der Finanzausschuß beantragt daher:

Die Landessynode wolle die Eingabe der unständigen Geistlichen wegen Regelung ihrer Dienstbezüge der Kirchenregierung überweisen mit der Bitte, der nächsten Synode eine vergleichende Darstellung vorzulegen, die der Synode eine Entscheidung ermöglicht.

Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Zu Abschnitt 26 b, Suttatsweise Unterstützungen für Pfarrwitwen und -Waisen liegt eine weitere Eingabe des Pfarrvereins wegen besserer Gestaltung der Verhältnisse der Pfarrwaisen vor. Dieser Eingabe und ihrer Begründung hat der Finanzausschuß volles Verständnis entgegengebracht. Er wünscht, daß die tieftraurige Lage dieser Waisen durch möglichste Gewährung von Unterstützungen gebessert wird. Die Kirchenregierung hat in Erkenntnis dieser Notwendigkeit in den Voranschlag Mittel hierfür eingestellt. Der Finanzausschuß beantragt daher:

Hohe Synode wolle die Eingabe dem Oberkirchenrat empfehlend überweisen.

Abgeordneter Pfarrer Renner: Hohe Synode! Gestatten Sie mir als dem Vertreter des badischen Pfarrstandes einige Worte zu dem jetzt abgeschlossenen Abschnitt.

Wir alle wissen, daß die Gehaltsverhältnisse der evangelischen Geistlichen sich in der Angleichung bewegen an die gleichgeordneten Staatsbeamten mit gleicher Vorbildung. Wenn bis zum heutigen Tage das nicht in vollem Umfang hat geschehen können, so würdigen wir die Gründe, die dafür vorliegen, durchaus und sehen insbesondere ein, daß wir bei der bedrängten wirtschaftlichen Lage, in der sich unsere Landeskirche befindet, davon Abstand nehmen müssen, Forderungen durchzusetzen, die auf das letzte Ziel dieser Angleichung hinausgreifen, und wir stellen mit Dank fest, was bisher geschehen ist, und anerkennen den Willen und die Absicht, den berechtigten Wünschen der evangelischen Geistlichen immer in dem Umfang entgegenzukommen, wie sie es erwarten dürfen.

Wenn besonders die Eingabe für die unständigen Geistlichen nicht hat verbeschieden werden können, so ist das ebenfalls aus den besonderen Umständen und aus den Erwägungen heraus, die innerhalb der Kommission gepflogen worden sind, verständlich. Trotzdem möchten wir namens des Pfarrvereins der Hoffnung Ausdruck geben, daß es möglich sein wird, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, umso mehr wenn vonseiten der unständigen Geistlichen zum Ausdruck gebracht wird, daß sie diese Angleichung mit allen Konsequenzen zu tragen gewillt sind.

Besonderen Dank aber möchte ich hier öffentlich sagen für unsere Pfarrwaisen, die — das ist ja allgemein anerkannt — der Fürsorge dringlich bedürfen und oft noch dringlicher, als es bei ihrer Bescheidenheit an die Öffentlichkeit getreten ist, so dringlich, daß niemand weiß, unter welchen Entbehrungen und Entfagungen sie ihre Tage geschleppt haben oft ins hohe Alter hinein. Umso mehr werden sie danken und dankbewegt hören, was nun hier ihnen zuliebe beschlossen worden ist. Gerade auch das möchte ich betonen: Unsere Landeskirche tut für die Pfarrwaisen mehr als jede andere und darf sich rühmen, da in vorderster Linie, ja an der Spitze zu stehen

in solcher sozialer Tätigkeit für ihre Armsten, die aus dem Pfarrstand noch da sind und der Versorgung harren. So sei das Letzte, was ich in diesem Augenblick sagen möchte, ein aufrichtiger, ein herzlicher Dank für das, was hier geschehen ist und geschehen soll.

Der Antrag des Finanzausschusses und ebenso **Abschnitt C** werden mit allen Stimmen **angenommen**.

Darnach werden die einzelnen Abschnitte der Einnahmen aufgerufen. Zu Abschnitt 4 bemerkt

Abgeordneter **Seitz**: Ich bin sehr erfreut darüber, daß der Verfassungsausschuß beantragt, an den Oberkirchenrat ein Ersuchen dahingehend zu richten, daß die krassen Unterschiede, die sich in den Dotationen der einzelnen Gemeinden ergeben, beseitigt werden. Lassen Sie mich kurz ein Beispiel erwähnen! Es ist für einen Dekan eine sehr prekäre Sache, wenn er in solch eine junge Gemeinde kommt und nun Klagen über Klagen hören muß: „Die Dotation, die wir geleistet haben, können wir schlechterdings nicht mehr tragen“. Ich erinnere da an die Gemeinde Breisach. Breisach ist kurz vor dem Krieg Kirchengemeinde geworden und sie konnte bei ihren damaligen Verhältnissen ohne weiteres das Diasporaverhältnis aufgeben und ihren Wunsch perfekt werden lassen, Kirchengemeinde zu werden mit all den Rechten, die daran geknüpft sind. Sie hatte damals einen Beitrag von 800 *M* zu zahlen. 700 *M* brachte ihr die Mitbenützung der Kirche durch das Militär ein, 100 *M* und noch etwas mehr brachte noch das Militäropfer — um es kurz auszudrücken —, sodaß sie durch die Dotation keinerlei Lasten hatte. Es kam der Krieg, es kam die Beseitigung der Garnison — und die 800 *M* Dotation soll die Gemeinde noch weiter tragen. Wenn die Gemeinde Breisach gewußt hätte, daß die Dinge eine solche Entwicklung nehmen, hätte sie nie daran gedacht, die Vorteile einer Diasporagenossenschaft aufzugeben, und sie hätte sich gerne von dem Gustav-Adolf-Verein weiter pflegen lassen. So aber steht sie nun vor

der Tatsache: Alle die Voraussetzungen für die Dotation sind nicht mehr gegeben und alles ist auf die Ortskirchensteuer eingestellt. Dabei sind die Einnahmen aus der Ortskirchensteuer im ganzen geringer geworden und die Personenzahl ist ebenfalls geringer geworden. Ich bitte also, solche Umstände einer Gemeinde besonders zu berücksichtigen, damit ihre Verhältnisse wieder leidliche werden.

Oberkirchenrat Dr. Doerr: Hochverehrte Damen und Herren! Die Frage der Dotationsleistungen an die Landeskirche seitens der Kirchengemeinden ist nicht bloß in Dreifach brennend geworden, sie ist insbesondere auch in unseren großen Städten brennend und die letzte Tagung der großen Städte in Jahr hat zu einer Entschlie-  
bung geführt, die uns augenblicklich vorliegt: Der Oberkirchenrat möge in eine Erwägung eintreten, inwieweit die Dotationen aufgehoben werden können. Es handelt sich um geschichtlich gewordene Dinge; die alten Pfarreien waren alle dotiert mit einer Pfarrpfünde, diesen Pfänden mußten bestimmte Vermögensstücke oder Bezüge gewährt werden, aus denen dann der Geistliche seine Besoldung bezog. Im weiteren Gang der Dinge hat man davon abgesehen, besondere Kompetenzleistungen, die meistens in Naturalien festgelegt waren, zu bedingen oder die Schaffung von Grundstücksvermögen vorzuschreiben; man hat sich damit begnügt, daß die Kirchengemeinden sich verpflichteten, an die Pfarrpfünde eine Geldleistung zu entrichten. In neuester Zeit, im Lauf der letzten dreißig Jahre, hat man von der Entrichtung an die Pfarrpfünde abgesehen und hat diese Dotationsleistungen unmittelbar an die Landeskirche bzw. an die Allgemeine Kirchenkasse abgeführt. Nun mit einem Mal einen Strich durch diese Dotationsleistungen zu machen, geht nicht an. Wir werden sehen, inwieweit den bestehenden Härten, die wir durchaus anerkennen, Abhilfe geschaffen werden kann. Wir werden insbesondere sehen, wie den Gemeinden, die ein großes Kirchenver-

mögen hatten, das der Inflation zum Opfer gefallen ist, jetzt eine Erleichterung gegeben werden kann, und ich hoffe, daß wir der nächsten Synode darüber weiteres Material und vielleicht auch Anträge unterbreiten können.

Abgeordneter D. Frey: Der Verfassungsaus-  
schuß hat, wie Sie von Herrn Kirchenrat Seiß ge-  
hört haben, eine Entschliebung in dieser Sache  
vorzulegen. Wir wollten sie an einer anderen  
Stelle vorbringen; da aber nun die Begründung  
für die Entschliebung schon gegeben worden ist,  
wird es sich wohl empfehlen, wenn wir die Ent-  
schliebung auch gleich an dieser Stelle erledigen.  
Ich möchte Ihnen deshalb namens des Verfas-  
sungsausschusses die Entschliebung zur Kenntnis  
bringen, und zwar mit einer ganz kleinen redak-  
tionellen Verbesserung dessen, was uns zugegan-  
gen ist:

„Die Landessynode wolle den Oberkirchen-  
rat ersuchen, ihr eine Vorlage zu machen, in  
der Grundlinien oder Vorschläge für eine Be-  
seitigung bestehender, allzu krasser Ungleich-  
heiten der Dotationsverhältnisse oder eine all-  
gemeine Regelung derselben enthalten sind.“

Präsident D. Dr. Keller: Sie haben den Vor-  
schlag gehört. Erhebt sich Widerspruch dagegen?  
— Der Antrag des Finanzausschusses ist einstim-  
mig angenommen.

Abgeordneter Figer: Als Berichterstatter für  
den Gegenstand will ich sagen, was Herr Frey  
erklärt hat: die Sache soll in einem anderen  
Sinn behandelt werden. Es ist vorgegriffen  
worden; ich bin damit meiner Aufgabe entledigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der  
Präsident erklärt die Einnahmeabschnitte des  
Voranschlags und schließlich den ganzen Landes-  
kirchensteuervoranschlag für angenommen.

Auf eine zweite Abstimmung wird verzichtet.

Abgeordneter Bender: Es ist im November  
vorigen Jahres eine Eingabe des Verbands  
Südwestdeutscher Industrieller ans Kultusmi-  
nisterium gegangen, in der auf die außerordent-

liche Höhe der badischen evangelischen Kirchensteuer hingewiesen war. Diese Eingabe ist wohl in den meisten Tageszeitungen abgedruckt gewesen. Es wurde in den „Evang. Kirchl. Nachrichten“ vom 7. Februar eine Antwort darauf erteilt, die in das eine oder andere Blatt übergegangen ist. Vielleicht ist's nicht unnötig, bei dieser Gelegenheit auch einmal öffentlich zu sagen: Daß wir in Baden eine so hohe Kirchensteuer haben, kommt zum guten Teil daher, daß in anderen Ländern, z. B. Bayern, Württemberg und Preußen, der evangelischen Kirche vom Staat in einem ganz anderen Maß Dotationen und Beiträge anderer Art gewährt werden, als sie unsere badische Landeskirche erhält. Wir bekommen, wie Sie aus dem Etat ersehen haben, die Staatsdotation im Betrage von 900 000 *R.M.* und die anderen Leistungen, die der Staat bisher als Beitrag zur gemeinschaftlichen Vermögensverwaltung bewirkt hat, im Betrag von 170 000 *R.M.*, zusammen etwas über 1 Million. Vergleichen Sie damit die Beträge, die z. B. die württembergische Kirche bekommt und die sich nach den letzten Veröffentlichungen auf 7,07 Millionen belaufen, so ist von vornherein klar, daß diese Kirchen, die zwar an sich keinen niedrigeren Aufwand haben als wir, ihn aber bei der größeren Zahl evangelischer Kirchengenossen auf verhältnismäßig viel zahlreichere Schultern verteilen können, ihren Gliedern eine erheblich geringere Steuerlast auferlegen müssen als wir. So kommt es, daß die doppelt so große württembergische Landeskirche nur ungefähr die Hälfte des Kirchensteuerbetrags zu erheben hat, den die um die Hälfte kleinere badische Landeskirche erheben muß. Nach alledem ist es offenbar unbillig, von außergewöhnlicher Höhe der Kirchensteuer in Baden zu reden, ohne im gleichen Atemzug hinzuzufügen, wie es kommt, daß sie bei uns in Baden größer ist als in anderen deutschen Kirchen.

Oberkirchenrat Dr. Doerr: Verehrte Damen und Herren! Die Eingabe des Badischen Industrie- und Handeltags, von der der Herr Landes-

kirchenrat Bender eben gesprochen hat, ist nicht der obersten Kirchenbehörde zugegangen, sondern dem zuständigen staatlichen Ministerium. Die oberste Kirchenbehörde hat von der Eingabe aus den Tageszeitungen Kenntnis genommen und hat die Eingabe zum Anlaß genommen, eine Rundfrage bei den anderen deutschen Landeskirchen zu veranstalten über die Höhe der Belastung mit Kirchensteuer und über die Aufwendungen, die Leistungen, die der Staat an die Kirche zur Tragung des kirchlichen Aufwandes bewirkt. Die Erhebungen sind in den letzten Tagen abgeschlossen worden — das Material ist sehr langsam eingegangen — und ich hoffe, daß wir der nächsten Synode eine Denkschrift über diesen Gegenstand unterbreiten können.

Präsident D. Dr. Keller: Wird das Wort noch gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Wir können in den Verhandlungen weiterfahren.

Es liegt vor der Gesetzentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis 31. März 1927 und ihre Deckungsmittel betr.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Der Finanzausschuß beantragt: **die Synode wolle diesen Gesetzentwurf unverändert annehmen und damit zum Gesetz erheben.**

Das Wort wird zu dem Gesetzentwurf nicht verlangt. Die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs, seine Überschrift und schließlich der ganze Gesetzentwurf werden ohne Widerspruch angenommen. Eine zweite Abstimmung wird nicht gewünscht.

Regierungsrat Dr. Asaf: Hohe Synode! Gestatten Sie mir einige ganz kurze Worte!

Zunächst möchte ich dem Herrn Vorsitzenden den Dank aussprechen für die freundlichen Begrüßungsworte, die er an die Adresse des Regierungsvertreters gerichtet hat. Der Anerkennung, die er der Tätigkeit der Staatsregierung gezollt hat, werde ich gerne dem Herrn Minister gegenüber Ausdruck verleihen. Ich betrachte

feine anerkennenden Worte als ein Unterpfand für die Fortdauer der vertrauensvollen Beziehungen, die seit jeher in Baden zwischen der evangelischen Landeskirche und dem Staate bestanden haben. Diese vertrauensvollen Beziehungen werden ja eine besondere Rolle spielen bei der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, die in wichtigen Punkten in der nächsten Zeit zu treffen sein wird, insbesondere auf dem Gebiete der kirchlichen Vermögensverwaltung. Richtungsgebend für diese Neugestaltung sind die Bestimmungen der neuen Reichsverfassung über Religion und Religionsgesellschaften. Wenn man auch zugeben muß, daß diese Bestimmungen im allgemeinen ihrem Prinzip nach dem natürlichen Ablauf der Entwicklung in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche durchaus entsprechen, so sind doch die Bestimmungen der Reichsverfassung in vielen Punkten so unklar, daß sie leider Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten über einzelne Punkte nicht ausschließen. Eines aber möge bei dieser Auseinandersetzung klar erkannt und bekannt werden: daß es sich dabei weder auf der staatlichen noch auf der kirchlichen Seite um irgendwelche Lebensfragen handelt, daß weder der Staat gegen die Kirche noch die Kirche gegen den Staat heute irgendwelche Lebensinteressen zu verteidigen hat, daß vielmehr beide großen Institutionen wohl daran tun werden, eine gemeinsame Front zu bilden gegen die Gefahren, gegen die wirklichen Gefahren, die sie beide bedrohen.

Nun ist ja der Gesetzentwurf über die Neuregelung der kirchlichen Vermögensverwaltung einstweilen zurückgezogen; die Hohe Synode wird sich diesmal mit dieser Neuregelung nicht zu befassen haben, sondern lediglich mit innerkirchlichen Angelegenheiten. Gestatten Sie, daß ich auch zur Erledigung dieser rein innerkirchlichen Angelegenheiten dem Interesse, das die Staatsverwaltung, insbesondere das Kultusministerium, an ihnen nimmt, Ausdruck gebe und daß ich Sie insbesondere beglückwünsche zur rei-

nungslosen Erledigung eines der Hauptpunkte der Tagesordnung, nämlich der Erledigung des Landeskirchensteuervoranschlags. Ich wünsche im Namen des Herrn Kultusministers den weiteren Verhandlungen der Synode einen erspriechlichen Verlauf.

**Präsident D. Dr. Keller:** Ich danke im Namen der Synode für die außerordentlich liebenswürdigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters und danke insbesondere auch für die herzlichen Wünsche zu unseren Verhandlungen, die er zuletzt ausgesprochen hat, und bitte ihn nochmals, im Kultusministerium zu versichern, daß der Landeskirche daran gelegen ist, das angenehme Verhältnis, wie es seit langen Jahrzehnten zwischen Kirche und Staat besteht, auch weiter so fortgeführt zu sehen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 unserer Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Verhandlungen bezügl. des Gesetzentwurfs über die Ablösung der Stolgebühren und über Dienstaufwandsentschädigung.

**Berichterstatter Abgeordneter Defan Renner:** Hohe Synode! Die Kirchenregierung hat der Landessynode den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung an die Geistlichen und die Ablösung der den Geistlichen für kirchliche Amtshandlungen zustehenden Bezüge betr., vorgelegt, entsprechend einem von der Synode ihr gewordenen Auftrag. Dieser Gesetzentwurf ist ja in Ihrer aller Händen.

Nach eingehenden Beratungen über diesen Gesetzentwurf in den Fraktionen und im Finanzausschuß hat die Kirchenregierung den vorgelegten Gesetzentwurf zurückgezogen.

Es wurde dann vom Finanzausschuß folgende Entschliebung einstimmig angenommen — sie ist auch in Ihrer aller Händen —:

„Die Landessynode ersucht die Kirchenregierung, im Hinblick auf die zweifellos vorliegende Notwendigkeit einer Beseitigung der derzeitigen unbefriedigenden Zustände auf

dem Gebiete der Stolgebühren bzw. der Dienstaufwandsentschädigung die ganze Frage aufs neue in Erwägung zu ziehen und der kommenden Synode, sofern es finanziell möglich ist, eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine befriedigende einheitliche gesetzliche Lösung im Hinblick auf § 10 der Gehaltsordnung schafft.

Sofern die Finanzlage sich so gestaltet, daß schon für das laufende Rechnungsjahr der finanzielle Aufwand mit den eingehenden Mitteln bestritten werden kann, wird die Kirchenregierung dazu ermächtigt.

In der Zwischenzeit möge der Oberkirchenrat im Benehmen mit den Gemeinden bestehende Gärten abstellen.“

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

Hohe Synode wolle dieser Entschliebung ihres Finanzausschusses auch ihrerseits zustimmen.

Präsident D. Dr. Keller: Wird das Wort verlangt? — Es ist nicht der Fall. Erhebt sich Widerspruch gegen die vorgelegte Entschliebung? — Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die einstimmige Annahme der Entschliebung.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die folgenden vorläufigen kirchlichen Gesetze:

a. die vorläufige Erhebung der Landeskirchensteuer für das Rechnungsjahr 1926 betr., vom 23. Februar 1926.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Renner: Hohe Synode! Nach § 120 der Kirchenverfassung hat die Kirchenregierung folgendes vorläufige kirchliche Gesetz erlassen:

„Bis zur Erlassung des kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der Landeskirchensteuer im Rechnungsjahr 1926 durch die Landessynode sind der Erhebung der Landeskirchensteuer für dieses Rechnungsjahr die im kirchlichen Gesetz vom 18. März 1925 von der Landessynode genehmigten Steuerfüße zugrunde zu legen.“

Der Finanzausschuß hat die Dringlichkeit dieser Maßregel geprüft und anerkannt. Er stellt an die Synode den Antrag:

Hohe Synode wolle dieses vorläufige Gesetz nachträglich genehmigen.

Präsident D. Dr. Keller: Sie haben den Antrag des Finanzausschusses gehört. Erhebt sich Widerspruch dagegen oder wird das Wort verlangt? — Das Wort wird nicht verlangt, es erhebt sich kein Widerspruch dagegen, ich erkläre die einstimmige Annahme des Antrags des Finanzausschusses.

b. die vorläufige Regelung des Haushalts der Landeskirche vom 24. März 1926.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Renner: Nach § 120 der Kirchenverfassung hat die Kirchenregierung folgendes vorläufige Gesetz erlassen:

„Innerhalb des nach dem vorläufigen kirchlichen Gesetz vom 23. Februar d. J. für die Forterhebung der Landeskirchensteuer maßgebenden Zeitraums können alle Ausgaben persönlicher und sachlicher Art in den gleichen Beträgen fortbezahlt werden, wie sie im Landeskirchensteuervoranschlag für 1925 nebst Nachträgen bewilligt worden sind.“

Der Finanzausschuß hat die Dringlichkeit dieser Maßregel geprüft und anerkannt. Er stellt an die Synode den Antrag:

Hohe Synode wolle dieses vorläufige Gesetz nachträglich genehmigen.

Präsident D. Dr. Keller: Wird das Wort verlangt? Erhebt sich Widerspruch gegen den Antrag des Finanzausschusses? — Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Annahme des Antrags des Finanzausschusses.

c. zweiter Nachtrag zu dem kirchl. Gesetz über die allgem. kirchl. Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1925 bis 31. März 1926 und ihre Deckungsmittel vom 24. März 1926.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Renner: Nach § 120 der Kirchenverfassung hat die Kirchenregierung folgendes vorläufige Gesetz erlassen:

#### Artikel 1.

„Der dem kirchlichen Gesetz vom 18. März 1925 beigelegte Voranschlag für das Rechnungsjahr 1925 erfährt die aus der Anlage ersichtliche weitere Änderung.“

#### Anlage.

Den in der Anlage des kirchlichen Gesetzes vom 18. März 1925 aufgeführten Ausgaben treten unter den nachbezeichneten Rechnungsabschnitten die beigelegten Beträge hinzu:

Rechnungsabschnitt 23, Stipendien für Theologiestudierende	8 000 R.M.
Rechnungsabschnitt 24, Unterstützungen an arme Gemeinden einschließlich Diasporagemeinden für örtliche Zwecke . . .	10 000 R.M.
also Mehrbetrag der Summe C	18 000 R.M.

#### Artikel 2.

Die hiernach festgestellte Mehrausgabe mit 18 000 R.M. ist durch den im Rechnungsjahr 1925 aufzubringenden Ertrag der Landeskirchensteuer zu decken.“

Der Finanzausschuß hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregel geprüft und anerkannt. Er stellt an die Synode den Antrag:

**Hohe Synode wolle dieses vorläufige Gesetz nachträglich genehmigen.**

Präsident D. Dr. Keller: Wünscht jemand das Wort zu dem Antrag des Finanzausschusses? — Es ist nicht der Fall. Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag des Finanzausschusses als einstimmig **angenommen.**

Wir kommen zu Punkt 5 unserer Tagesordnung:

Bericht des Verfassungsausschusses über die vorläufigen kirchlichen Gesetze:

#### a. betr. die Errichtung einer Gesamtkirchengemeinde Immendingen, vom 9. Juli 1925.

Berichterstatter Abgeordneter Figer: Hohe Synode! Die Kirchenvorstände der Diasporagemeinden Immendingen und Engen richteten an den Oberkirchenrat unterm 15. November 1924 das Eruchen, sie zu Kirchengemeinden zu erheben. Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben:

In Immendingen und Engen bestanden seit über 40 Jahren evangelische Diasporagemeinden. Immendingen wurde früher erst von Luttlingen, dann von Donaueschingen, Engen von Singen a. S. aus kirchlich bedient. Erst im Jahre 1902 wurden beide Gemeinden zu dem Diasporapfarramt Immendingen vereinigt, dem während des Krieges noch die Diasporagemeinde Geisingen angeschlossen wurde. Nach der Zählung aus Anlaß der Kirchenvisitation im November 1923 bediente das Diasporapfarramt Immendingen im ganzen 822 Evangelische. Davon gehörten nach Immendingen, Möhringen und umliegende Ortschaften 365, nach Engen und Umgebung 328, nach Geisingen 129, zusammen 822. Gottesdienste fanden in Immendingen, Engen und Geisingen statt. Religionsunterricht wurde an 6 Unterrichtsstationen an im ganzen 100 Schüler vom Geistlichen erteilt. Bei dem großen räumlichen Umfang des Diasporabezirks, der sich von Pföhren bei Donaueschingen bis Hohenkrähen bei Singen a. S. erstreckt, ist zu einer ausreichenden Versorgung die ganze Kraft eines Geistlichen notwendig. Die Seelsorge vor allem setzt ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Geistlichen und den Gemeindegliedern voraus. Ein Geistlicher in reiferen Jahren wird dieses eher herzustellen vermögen als ein junger, noch in der Ausbildung und Entwicklung begriffener Geistlicher, der nur kurze Zeit am Platze bleibt, wenn er nicht aus freien Stücken auf eine wirtschaftliche Besserstellung verzichten will.

Aus allen diesen Gründen erstrebten die Mitglieder der Diaspora des Bezirks einmütig die Errichtung einer Pfarrei in Immendingen. Kirche und Pfarrhaus sind dazu bereits vorhanden. Die Organisation war so beabsichtigt, daß die Diasporagemeinden Immendingen und Engen zu Kirchengemeinden, und zwar Engen zur Filialgemeinde von Immendingen, erhoben werden. Das Kirchspiel Immendingen sollte die Gemarkungen Immendingen und Möhringen, Engen nur die Gemarkung Engen umfassen. Die Diasporagemeinde Geislingen blieb in der Pastoration der neuen Pfarrei. Die Gemeinde Immendingen bot 500 *R.M.*, Engen 300 *R.M.* jährlichen Beitrag zum Gehalt des Pfarrers an, die sie durch Ortskirchensteuer aufbringen wollen. Ein höherer Beitrag kann von ihnen mit Rücksicht auf die nicht erhebliche Steuerkraft der Gemeindeglieder nicht erwartet werden.

Die Kirchenregierung hat dem Vorhaben grundsätzlich die Zustimmung erteilt, worauf der Oberkirchenrat die entsprechende staatliche Genehmigung nachsuchte. Das Staatsministerium hat am 28. April 1925 gemäß Art. 1 und 2 des Ortskirchensteuergesetzes die staatliche Genehmigung erteilt, daß mit Wirkung vom 1. April 1925

1. die Diasporagemeinden Immendingen und Engen zu Kirchengemeinden, Engen als Filialgemeinde von Immendingen, erhoben werden, wobei das Kirchspiel Immendingen die Gemarkungen Immendingen und Möhringen, das Kirchspiel Engen die Gemarkung Engen umfassen soll,

2. in Immendingen eine Pfarrei errichtet wird und

3. zur Ausstattung dieser Pfarrei von der neu zu bildenden Kirchengemeinde Immendingen jährlich 500 *R.M.*, Engen jährlich 300 *R.M.* im Wege der örtlichen kirchlichen Besteuerung aufgebracht werden.

Die Kirchenregierung hat auf Grund dieser Staatsgenehmigung am 9. Juni 1925 gemäß § 120 der Kirchenverfassung folgendes kirchliche Gesetz

beschlossen, das im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 19. Juni 1925 veröffentlicht wurde:

#### Artikel 1.

„Die evangelischen Diasporagemeinden Immendingen und Engen bilden mit Wirkung vom 1. Juli d. J. evangelische Kirchengemeinden, erstere umfassend die Gemarkungen der politischen Gemeinden Immendingen und Möhringen, letztere umfassend die Gemarkung der politischen Gemeinde Engen.

#### Artikel 2.

Die evangelischen Kirchengemeinden Immendingen und Engen werden durch besondere Satzung gemäß § 38 der Kirchenverfassung zu einer Gesamtkirchengemeinde Immendingen vereinigt, in welcher die evangelische Kirchengemeinde Engen Filialgemeinde der Kirchengemeinde Immendingen ist.

#### Artikel 3.

Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Immendingen wird dem Kirchenbezirk Konstanz zugeweiht.“

Die Kirchenregierung hat gemäß § 120 der Kirchenverfassung der Landessynode dieses vorläufige Gesetz zur Zustimmung vorgelegt. Der Verfassungsausschuß hat die von den beteiligten Gemeinden vorgetragenen Gründe und die Entscheidung der Kirchenregierung gutgeheißen und ist darnach einstimmig zu folgendem Antrag gelangt — der in Ihren Händen ist —:

Die Landessynode wolle diesem vorläufigen kirchlichen Gesetz nachträglich die Genehmigung erteilen.

Präsident D. Dr. Keller: Sie haben den Antrag gehört. Wird das Wort dazu gewünscht? — Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Der Antrag des Verfassungsausschusses betr. Immendingen ist einstimmig **angenommen**.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort zu dem vorläufigen Gesetz

b. die **Errichtung einer Kirchengemeinde Staufien betr., vom 28. Oktober 1925.**

Berichterstatter Abgeordneter Fißer: Aus denselben Gründen wie die Diasporagemeinde Immendingen und Engen stellte am 1. Juni 1924 der Kirchenvorstand der Diasporagemeinde Staufeu an den Oberkirchenrat das Ersuchen um Erhebung zur Pfarrgemeinde.

Aus kleinen Anfängen, die in das Jahr 1866 zurückreichen, hat sich in Staufeu eine stattliche evangelische Diasporagemeinde gebildet, die zuerst von dem Geistlichen des eine Stunde entfernt liegenden Nachbarortes Gallenweiler kirchlich bedient wurde, dann im Jahre 1907 einen eigenen Diasporageistlichen erhielt. Der Bezirk des Geistlichen umfaßte zu dieser Zeit außer Staufeu, dem Sitz des Geistlichen, die Orte Bollschweil, Ehrenstetten, Grunern, Kirchhofen, Obermünstertal, Sankt Ulrich und Untermünstertal. 1919 kamen auch Krozingen und Schlatt hinzu. Im ganzen versorgte der Geistliche von Staufeu in diesem Gebiete weit über 400 Evangelische. Gottesdienste wurden anfänglich alle 4 Wochen im Rathhaussaal gehalten, mit der Errichtung einer eigenen Kirche in Staufeu im Jahre 1899 alle 14 Tage und seit 1907 allsonntäglich. Ein Pfarrhaus ist noch nicht vorhanden. Die Ausgaben der Diasporagemeinde Staufeu wurden aus freiwilligen Gaben der Kirchengenossen und aus Unterstützungen verschiedener Vereine usw. bestritten. Die aus der Vorkriegszeit stammenden örtlichen kirchlichen Fonds sind, auch aufgewertet, ohne Bedeutung. Die der Diasporagemeinde obliegende Aufgabe, sich ein Pfarrhaus zu erwerben oder zu bauen, beansprucht aber einen solchen Aufwand, daß sie auf die bisherige Art der Mittelbeschaffung nicht zu lösen war. Die Gemeinde sagte sich ganz mit Recht, daß ein junger, nur kurze Zeit im Ort bleibender Geistlicher bei seinen umfangreichen Amtspflichten ihr nicht das zu bieten vermag, was ein ständiger Geistlicher in gereiftem Alter ihr sein kann, da für den letzteren die mancherlei Schwierigkeiten des Nichtvertrautseins mit der Örtlichkeit, den Menschen

und den Verhältnissen wegfallen. Zur Erfüllung dieses Wunsches war es nötig, die Diasporagemeinde Staufeu zur Kirchengemeinde zu erheben und dort ein eigenes Pfarramt einzurichten. Nach Lage der Verhältnisse kam als Umfang der zu bildenden Kirchengemeinde nur der Umfang der Gemarkung der politischen Gemeinde Staufeu in Betracht. Die oben genannten Orte blieben auch weiterhin Diasporaorte. Diese Neuordnung befähigte zur Erhebung örtlicher kirchlicher Steuern in der Kirchengemeinde Staufeu, wodurch die Gemeindebedürfnisse leichter aufgebracht werden konnten. Neben den Lasten, die ihnen die Beschaffung des noch fehlenden Pfarrhauses auferlegt, haben die Evangelischen Staufeus noch weiter einen angesichts ihrer bescheidenen Leistungsfähigkeit doch recht anerkennenswerten Beitrag zum Pfarrgehalt von jährlich 300 *R.M.* auf sich genommen.

Die Kirchenregierung hat dieses Gesuch befürwortet, worauf der Oberkirchenrat die vorgeschriebene Staatsgenehmigung einholte, die am 22. September 1925 dahin erteilt wurde, daß mit Wirkung vom 1. April 1925

1. in Staufeu eine evangelische Kirchengemeinde, umfassend die Gemarkung der politischen Gemeinde Staufeu, errichtet und

2. zum Einkommen der in der Kirchengemeinde Staufeu zu errichtenden evangelischen Pfarrei ein jährlicher Beitrag von 300 *R.M.* im Wege der örtlichen kirchlichen Besteuerung in der evangelischen Kirchengemeinde Staufeu aufgebracht wird.

Bei der Dringlichkeit des Falles und der Zweckmäßigkeit der Maßnahme verfügte die Kirchenregierung mit einem vorläufigen Gesetz vom 28. Oktober 1925 die Errichtung der Pfarrei Staufeu, das in seinen zwei Artikeln folgendermaßen lautet:

#### Artikel 1.

„Die evangelische Diasporagemeinde Staufeu bildet mit Wirkung vom 1. April d. J. an

eine evangelische Kirchengemeinde, umfassend die Gemarkung der politischen Gemeinde Staufen.

#### Artikel 2.

Die evangelische Kirchengemeinde Staufen wird dem Kirchenbezirk Müllheim zugeteilt.

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz liegt der Landessynode ebenfalls zur Zustimmung vor. Auch in diesem Fall hat der Verfassungsausschuß die Errichtung der selbständigen Pfarrei Staufen nach jeder Richtung gebilligt und er stellt einstimmig folgenden Antrag an die Hohe Synode, der sich ebenfalls in Ihren Händen befindet:

Die Hohe Synode wolle diesem vorläufigen Gesetz die Genehmigung erteilen.

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle den Antrag zur Besprechung — zur Abstimmung. Es erhebt sich kein Widerspruch, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, den Punkt 7 der Tagesordnung nun vorzunehmen vor Punkt 6, weil er hierher gehört:

Bericht des Verfassungsausschusses über den kirchlichen Gesetzentwurf, „Die Rechtsverhältnisse der evangelischen Religionslehrer betr.“

Ich erteile das Wort zu diesem Punkt dem Berichterstatter, Herrn Landeskirchenrat Hofheinz.

Berichterstatter Abgeordneter Hofheinz: Hohe Synode! Im Auftrag Ihres Verfassungsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der evangelischen Religionslehrer betr.

Der Entwurf will die mit der Erteilung des Religionsunterrichts betrauten Kräfte dem Organismus der Landeskirche eingliedern.

Ihre Kommission hat folgendes zu bemerken: In Artikel 1 Ziff. 4 ist hinter „Schulkandidaten“ einzufügen: „welche der evangelischen Landes-

kirche angehören“. In dem Art. 1 Ziff. 4 soll der Satz eingeschoben werden: „Für den Unterricht in den oberen Klassen der Höheren Schulen kommen nur die Lehrkräfte unter Ziff. 1 und 2 in Betracht.“ In der Praxis wurde ja wohl schon bisher so verfahren. Zur Vermeidung von Mißverständnissen schien es uns aber wünschenswert, den Satz hier ausdrücklich aufzunehmen. Der in Ihren Händen befindliche schriftliche Antrag des Verfassungsausschusses ist in seiner Ziffer 2 demgemäß zu korrigieren. Es sind die Worte „mittleren und“ zu streichen. Es muß heißen „in den oberen Klassen der Höheren Schulen“.

Ferner ist im Schlußabsatz von Art. 1 das Wort „weiteren“ zu streichen.

In Artikel 2 des Gesetzes ist der entscheidende Punkt der, daß Religionslehrer, die auf einer Missionschule ausgebildet sind, oder solche, die von der Tätigkeit in der Volksschule kommen, vom Tag ihrer endgültigen Aufnahme im Kirchendienst die Eigenschaft von kirchlichen Beamten besitzen. Welche Kategorien dazu im einzelnen gehören, wollen Sie aus der Übersicht ersehen, welche auf der Rückseite des zweiten, in Ihren Händen befindlichen Entwurfs gegeben ist. Ihre Kommission war damit einverstanden. Es wurde aber die Frage aufgeworfen, ob jemand aus diesem Beamtenverhältnis wieder entfernt werden kann, wenn die inneren Voraussetzungen seines Amtes in Wegfall kommen. Beispielsweise: ein Religionslehrer ist zu einer Sekte übergegangen, hält aber seinen Unterricht äußerlich korrekt. Es schien uns notwendig, für solche Fälle Vorkehr zu treffen. Diese schien uns darin gegeben, daß hinter den Worten „das Gesetz vom 22. Juni 1921 usw.“ eingefügt wird: „und § 50 der Kirchenverfassung“. Damit sind auch die Religionslehrer gleich den Geistlichen gehalten, die Lehre der Heiligen Schrift nach Maßgabe des Bekenntnisstandes der Landeskirche zu verkünden und durch musterhaften Lebenswandel vorzuleuchten und überall den Ernst und die Würde ihres Amtes zu behaupten.

Zu Artikel 3 schlagen wir vor, statt „Rückwirkung vom 1. April 1925“ zu sagen „1. März 1925“, damit auch die im Artikel 2 erwähnte, unter dem 12. März 1925 ergangene Verordnung noch durch das vorliegende Gesetz gedeckt wird.

**Im Namen des Verfassungsausschusses beantrage ich, dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.**

Das Gesetz wird zuerst in seinen einzelnen Artikeln, dann im ganzen und mit seiner Überschrift in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Form ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Eine zweite Abstimmung wird nicht verlangt, die Annahme ist somit endgültig.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, die Beamten der evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr., Punkt 6 der Tagesordnung.

Berichterstatter Abgeordneter Hofheinz: Hohe Synode! Im Auftrag Ihres Verfassungsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Beamten der evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr.

Nach der Vorlage soll das kirchliche Beamtengesetz vom 22. Juli 1921 in seinem Art. 1 nach Ziffer 3 noch folgende Ziffer 4 als Zusatz erhalten:

„Der nach § 2 des Dienstgesetzes erforderlichen Genehmigung des Oberkirchenrats zur Verehelichung bedürfen auch die im kirchlichen Dienst stehenden Religionslehrer.“

Ihre Begründung findet diese Bestimmung darin, daß das Amt des Religionslehrers dem des Geistlichen wesensverwandt ist. Wie beim Geistlichen, so muß auch beim Religionslehrer auch die Frau kirchenwürdig und standeswürdig sein. Eine Handhabe, um unerträglichen Zuständen rechtzeitig vorzubeugen, schien uns unentbehrlich zu sein.

Eine Änderung hat Ihr Ausschuss an keinem der Artikel vorgenommen. Er beantragt unveränderte Annahme.

Der Gesetzentwurf wird in der gleichen Weise wie der zuletzt beratene ohne Wortmeldung unter Verzicht der Synode auf eine zweite Abstimmung endgültig und mit allen Stimmen angenommen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung „Beschwerde des Jakob Friedrich Gäßler und Gen. in Wahlberg betreffend die Pfarrwahl daselbst“ führt

Berichterstatter Abgeordneter Schäfer aus: Hohe Synode! Im Auftrag der Verfassungskommission habe ich die Ehre, Ihnen folgendes vorzutragen:

Es liegt hier vor eine Beschwerde mehrerer Einwohner der Gemeinde Wahlberg, und zwar des Jakob Friedrich Gäßler und verschiedener Genossen gegen die Bildung der Wahlliste, wie sie die Kirchenregierung vorgenommen hat für die bevorstehende Kirchenwahl in Wahlberg.

Das Tatsächliche ist kurz folgendes. Die Gemeinde Wahlberg hatte das Unglück, über 30 Jahre lang einen Pfarrer zu haben, der bei allen persönlichen Qualitäten, die er gehabt haben mag, doch eine sehr geringe Vereignenschaftung hatte für den Beruf eines Geistlichen; und so ist die Folge die gewesen, daß in kirchlicher Beziehung die Gemeinde Wahlberg ziemlich zurückgegangen ist, in einem gewissen kirchlichen Schlaf sich befunden hat. Und nun ist nach dem Tode dieses Pfarrers ein Pfarrverwalter namens Paul Gäßler dahin gekommen — vorübergehend war kürzere Zeit noch ein anderer Herr dort — und diesem Pfarrverwalter ist es gelungen, in erstaunlich kurzer Zeit in der Gemeinde das kirchliche Interesse erheblich zu weiten und das kirchliche Leben zu einem fruchtbringenden zu gestalten.

Dieser Pfarrverwalter Paul Gäßler ist als Pfarrkandidat aufgenommen worden am 2. Mai 1923. Er ist dann vorübergehend in Nhenheim-Dundenheim beschäftigt gewesen, auch beim Rechnungsamt des Oberkirchenrats und ist nun seit Januar 1924 in Wahlberg. Die Gemeinde hat ein begreifliches Interesse daran, daß gerade

der Herr, dem es nun einmal gelungen ist, in so fruchtbarer Weise dort zu wirken, nun auch ihr dauernder Pfarrer wird, und sie hat insolgedessen an die Kirchenregierung die Bitte gestellt, man möge diesen Herrn auch auf die Liste setzen, damit er bei einer Wahl zum Pfarrer ernannt werden könne.

Es haben sich eine Reihe von Herren gemeldet; es sind im ganzen 17 oder 18 gewesen, und die Kirchenregierung hat eine Liste von acht Herren aufgestellt, unter denen sich dieser Pfarrer-Verwalter Paul Gäßler nicht befindet. Die Beschwerde geht nun dahin, man möge diesen Pfarrer-Verwalter Paul Gäßler unter Streichung eines anderen Namens auf die Liste setzen.

Ihr Ausschuss ist der Ansicht, daß die Beschwerde nicht begründet ist. Die Kirchenregierung muß Wert darauf legen, daß für Pfarrstellen, die besonders begehrt sind — und das ist doch offenbar bei Wahlberg der Fall, wenn eine so große Anzahl von Bewerbern vorliegt —, die Rechte älterer Geistlicher nicht benachteiligt werden. Wir müssen im Interesse eines guten Pfarrerstandes Wert darauf legen, daß älteren Geistlichen eine Karriere nicht verbaut wird durch einen jungen Kandidaten, der nun durch Zufall in eine Gemeinde gekommen ist und dem es ja in sehr erfreulicher Weise gelungen ist, sich das Vertrauen der Gemeinde zu erwerben. Die Kirchenregierung und wir ebenso müssen aber auch weiter Wert darauf legen, daß junge Geistliche nicht schon in so jungem Alter planmäßige Pfarrer werden, sondern wir legen Wert darauf, daß diese Vikare und Pfarrverwalter eben von Landgemeinden in Stadtgemeinden oder umgekehrt kommen, damit sie sich zuerst eine reiche Erfahrung sammeln können, bis sie die Stellung eines planmäßigen Pfarrers annehmen können. Eine Ausnahme könnte nur dann gemacht werden, wenn wirklich auf der der Gemeinde Wahlberg nunmehr zur Auswahl vorgelegten Liste von acht nicht ein einziger sich befinden würde, der den Ansprüchen entsprechen könnte, die man

an einen Pfarrer der Gemeinde Wahlberg stellen muß. Es ist uns aber von der Kirchenregierung versichert worden, daß unter diesen acht Herren mindestens eine größere Anzahl durchaus den Anforderungen entspricht, die man an einen Pfarrer von Wahlberg stellen kann.

Aus diesen Gründen sieht Ihre Kommission keinen Anlaß, die Kirchenregierung dazu zu veranlassen, nunmehr einen ganz jungen Herrn auf die Liste zu setzen, damit dieser unter Umgehung älterer Pfarrer als Pfarrer in Wahlberg einrückt.

Der Antrag, den Ihr Verfassungsausschuss an Sie stellt, geht daher dahin:

**Die Synode billigt die Entscheidung der Kirchenregierung und geht über die Beschwerde zur Tagesordnung über.**

Der Antrag des Verfassungsausschusses findet einstimmige Annahme.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird Punkt 9 der Tagesordnung auf die Nachmittagsitzung verschoben und statt dessen Punkt 10, Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Kirchengemeindewahlen betr., aufgerufen.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Hohe Synode! Unstimmigkeiten hinsichtlich der Auffassung der Bestimmung, wann die Gemeindewahlen auszuschreiben seien, haben den Verfassungsausschuss veranlaßt, sich mit dieser Frage zu befassen. Er war der Meinung, daß das frühere Verfahren beibehalten werden sollte, und schlägt daher folgende Entschliebung vor:

„Die Gemeindewahlen sind so rechtzeitig auszuschreiben, daß die Neuwahlen jeweils sofort nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden können.“

Hiermit ist aber für die in diesem Jahre zu tätigen Gemeindewahlen eine Ordnung noch nicht getroffen, da diese Wahlen meistens im Juli, wo die Mandatsdauer abgelaufen ist, vorgenommen werden müßten. Da wir aber die Landesynodalwahl im Juli haben werden und es nicht

wünschenswert ist, zwei Kirchenwahlen in einem Monat vorzunehmen, und da es ferner wünschenswert ist, die Gemeindevahlen auf einen kürzeren Zeitraum zusammenzudrängen, als es vor sechs Jahren gelungen ist, hat die Kirchenregierung uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Landessynode hat als verfassungsänderndes kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

#### Einziger Artikel.

Die in diesem Jahre erforderlichen Gemeindevahlen sind in der Zeit vom 15. September bis einschließlich 17. Oktober 1926 vorzunehmen. Soweit die Amtszeit der Vertreter und Ältesten vor dem Wahltag abgelaufen ist, wird sie bis zu diesem Tage hiermit verlängert. Soweit die Amtszeit noch nicht abgelaufen ist, sind die kirchlichen Körperschaften mit dem Wahltag kraft Gesetzes aufgelöst.“

Die einleitende Bemerkung „als verfassungsänderndes Gesetz“ besagt, daß es zur Annahme einer Zweidrittelmehrheit bedarf. — Die Sache selbst ist so klar und einleuchtend, wohl auch so allgemein bekannt, daß ich irgend ein weiteres Wort der Begründung und Erläuterung nicht hinzuzufügen brauche und nur namens des Ausschusses den Antrag zu stellen habe:

Hohe Synode wolle dem vorliegenden Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Kirchengemeindevahlen betr., ihre Zustimmung erteilen.

Der Gesetzentwurf wird, ohne daß sich jemand zum Wort gemeldet hätte, mit allen Stimmen angenommen. Auf eine zweite Abstimmung wird verzichtet.

Der Präsident teilt dann noch mit, daß der Synodale Hauf wegen Krankheit für heute und morgen entschuldigt ist, und schließt die Sitzung.

Abgeordneter D. Dr. Frommel spricht das Schlußgebet.

### Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag, den 28. Mai 1926,  
nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Präsident D. Dr. Keller: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Synodalen Befer, mit uns zu beten. (Geschicht.)

Herr Dekan Camerer hat das Wort außerhalb der Tagesordnung erbeten.

Abgeordneter Camerer: Hohe Synode! Wir haben heute morgen zweier schwerer Unglücksfälle in herzlicher Teilnahme gedacht. Nun ist aber in der vergangenen Woche auch an der Grenze Badens, in Hasloch am Main, ein furchtbares Unglück geschehen, indem durch Explosionen die ganze Pulverfabrik in die Luft flog, sodaß 13 Menschen tot waren und viele sich verbrannten. Wir werden auch dieser Unglücklichen und der

Hinterbliebenen in aufrichtiger, herzlicher Teilnahme gedenken.

Präsident D. Dr. Keller: Dieser Teilnahme schließt sich die Landessynode an. Ich erteile nunmehr das Wort außerhalb der Tagesordnung dem Herrn Oberkirchenrat Dr. Doerr.

Oberkirchenrat Dr. Doerr: Hochverehrte Damen und Herren! Der Herr Kirchenpräsident hat mich beauftragt, hier folgende Erklärung abzugeben: Der Herr Kirchenpräsident bedauert lebhaft, daß es ihm sein Gesundheitszustand nicht gestattet, noch im Laufe dieser Tagung zu den Vorwürfen, die der Herr Abgeordnete Dr. Dietrich gegen seine Amtsführung erhoben hat, Stel-